



Konzept zur Integration
von Migrantinnen und Migranten
in Dresden

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Begriffsbestimmung	5
3	Grundsätze der Integrationspolitik	7
4	Zur Situation der Migrantinnen und Migranten in Dresden	8
4.1	Fremdenfreundliches Klima in der Stadt und Lebensgefühl	8
4.2	Spracherwerb	9
4.3	Wohnsituation	11
4.4	Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme	12
4.5	Situation von Kindern und Jugendlichen	14
4.6	Soziale Betreuung	15
4.7	Gesundheit	16
4.8	Kultur	17
4.9	Sport	18
4.10	Selbstorganisation und politische Partizipation	18
4.11	Interkulturelle Kompetenz in Ämtern und städtischen Einrichtungen	19
5	Integration von Migrantinnen und Migranten – eine gemeinsame Aufgabe von Kommune, Bürgerinnen und Bürgern – Perspektiven, Ziele und Maßnahmen	21
5.1	Ziel: Förderung eines fremdenfreundlichen Klimas in der Stadt – Förderung des Integrationswillens der Migrantinnen und Migranten	21
5.2	Ziel: Förderung des Spracherwerbs der Migrantinnen und Migranten	21
5.3	Ziel: Förderung der Integration in den Stadtteilen	21
5.4	Ziel: Förderung von Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme von Migrantinnen und Migranten	22
5.5	Ziel: Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	22
5.6	Ziel: Weitere Qualifizierung der sozialen Betreuung für Migrantinnen und Migranten	22
5.7	Ziel: Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten	23
5.8	Ziel: Förderung kultureller Integration von Migrantinnen und Migranten	23
5.9	Ziel: Förderung sportlicher Betätigung von Migrantinnen und Migranten	23
5.10	Ziel: Förderung von Selbstorganisation und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten	23
5.11	Ziel: Förderung interkultureller Kompetenz in Ämtern und städtischen Einrichtungen	23
6	Dank	24

Einleitung

Dresden sieht sich als weltoffene Stadt, als Platz der Wissenschaften und der Kultur, als Ort mit reicher Geschichte und guten Zukunftsaussichten. Messen und Kongresse, Kunstausstellungen, Konzerte, Festivals, die Erhaltung und Sanierung des historischen Stadtkerns, neue, interessante Architektur, die Ansiedlung moderner Industriebetriebe – all das wirkt mit am Bild der sächsischen Landeshauptstadt. Wie Dresden in der Welt gesehen wird, hängt jedoch auch davon ab, wie Dresdnerinnen und Dresdner – einheimische und zugewanderte – miteinander umgehen. Ein fremdenfreundliches Klima ist im Zeitalter der Globalisierung ein wichtiger Standortfaktor, der die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Dresden erhöht und das wirtschaftliche Entwicklungspotential verbessert.

Im Bericht der Ausländerbeauftragten 1999 und 2000 „Fremdes Zuhause Dresden“ wird die Notwendigkeit eines Integrationskonzeptes für Ausländerinnen und Ausländer in Dresden dargestellt, indem er nachweist, „dass Institutionen, Vereine und Initiativen mit einer Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen bereits in diese Richtung arbeiten, oft neben- und getrennt voneinander, zum Teil ehrenamtlich und mit Problemen der Finanzierung, so dass der Integrationsarbeit Kontinuität und Effektivität fehlt. [...] Die Stadt Dresden als Großstadt mit internationaler Geschäftstätigkeit, Studenten und Touristen aus der ganzen Welt, trägt für die weitere Ausprägung eines fremdenfreundlichen Klimas eine besondere Verantwortung, die von allen Dresdner Bürgern wahrgenommen werden muss. Nicht zuletzt erlebt die Kunst-, Kultur-, Industrie- und Handelsstadt Dresden immer wieder, wie das ‚vielgestaltige Auftreten‘ ausländischer Bürger, auch wenn sie nur einige Zeit hier weilen,

das Leben der Stadt in vieler Hinsicht bereichert.“

Der Ausländerbeirat und zahlreiche Vereine, die mit und für Migrantinnen und Migranten arbeiten, betonten in den vergangenen Jahren immer wieder die Notwendigkeit eines Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden.

Der Stadtrat fasste am 7. November 2002 diesen Beschluss: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Integrationskonzept für alle in Dresden legal lebenden Migrantinnen und Migranten unter Einbeziehung der Vereine und Institutionen, die in der Migrantenarbeit tätig sind, zu erarbeiten. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation der verschiedenen Migrantinnen und Migranten sollen Ziele und Maßnahmen zur Integration, u. a. in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit, Mitbestimmung und Kultur, benannt werden. Das Konzept ist unverzüglich zu erstellen und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.“

An der Erarbeitung des Integrationskonzeptes waren neun Arbeitsgruppen beteiligt:

- Migrantinnenjugend
- Arbeit und Ausbildung
- Studium
- Wohnen
- Asyl und Integration
- Schule
- Gesundheitsförderung und soziale Betreuung
- Vorschulerziehung
- Kultur

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen wurde von der Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden koordiniert.

Migration – Zu- und Abwanderung – ist eine Tatsache, die für die Entwicklung einer Kommune von hoher Bedeutung ist. Zu oft wird Zuwanderung noch als (finanzielles) Problem für die Gesellschaft

gesehen. Doch Migrantinnen und Migranten bringen nicht in erster Linie ihre Defizite mit in die Stadt sondern vor allem ihr Potential: Gestaltungswillen, neue Ideen, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, kulturelle Traditionen. Erfolgreiche Integration macht dieses Potential für das ganze Gemeinwesen nutzbar. Das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden geht von diesem „Potentialansatz“ aus. Einheimische und Zugewanderte können einander viel geben. Aufgabe der Kommune ist es, diesen Prozess des Gebens und Nehmens in Gang zu bringen, indem sie die Integration der „Neu-Dresdnerinnen“ und „Neu-Dresdner“ fordert und fördert.

Das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden ist kein Arbeitspapier sondern in erster Linie ein politisches Konzept.

Es benennt Grundsätze der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Dresden und zeigt Perspektiven, Ziele und erste Maßnahmen auf. Da Integration ein Prozess ist, dessen Rahmenbedingungen sich ständig ändern und der selbst Veränderungen bei den beteiligten Individuen und in der ganzen Gesellschaft bewirkt, kann das Integrationskonzept nichts Statisches sein. Basierend auf einer genauen Analyse der Bedingungen und Ergebnisse seiner Umsetzung wird es immer wieder fortgeschrieben und mit neuen Projekten und Maßnahmen unteretzt.

Ziel der Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Dresden ist,

- in der Stadt ein fremdenfreundliches Klima zu schaffen, das die Bereitschaft der Einheimischen zur Integration Zugewanderter fördert und den Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten stärkt.

- für legal und dauerhaft in Dresden lebende Zuwanderer gleiche Chancen zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu schaffen wie für Einheimische.
- die Bedingungen für in Dresden lebende Migrantinnen und Migranten, deren Verweildauer in der Stadt nicht absehbar und von ihnen selbst nicht zu beeinflussen ist, zu verbessern und ihnen ein zunehmend selbstbestimmtes Leben in der Stadt zu ermöglichen.

Bereits jetzt wird von der Kommune, von Organisationen und Institutionen in Dresden eine umfangreiche Arbeit zur Integration von Migrantinnen und Migranten geleistet. Eine kurze Darstellung dieser Leistungen unter Punkt 4 „Zur Situation der Migrantinnen und Migranten in Dresden“ macht die Ausgangslage für die Bestimmung von Perspektiven, Zielen und Maßnahmen, die unter Punkt 5 folgt, deutlich. Diese Arbeit gilt es durch Koordinierung der Aktivitäten und Vernetzung ihrer Träger effektiver zu gestalten. Klare politische Entscheidungen und der Abbau von Bürokratie fördern das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich. Jede Kommune lebt vom Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses ist um so größer, je mehr sie ihre Stadt als lebens- und liebenswert empfinden.

Die Integrationspolitik der Stadt Dresden soll helfen,

- Vorurteile und Ängste der Einheimischen vor den Zuwandernden abzubauen und so gegen Fremdenfeindlichkeit wirken,
 - die Bereitschaft zu interkulturellen Kontakten zu stärken,
 - den Zuwandernden Dresden als eine freundliche, weltoffene Stadt zu zeigen, in der sie und ihr Engagement für das Gemeinwesen willkommen sind.
-

2 Begriffsbestimmung

Als **Migrantin, Migrant** oder **Zuwanderer** werden bezeichnet

- staatenlose Personen
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder dem Status einer bzw. eines Deutschen nach Art. 116 des Grundgesetzes

mit einem Migrationshintergrund. Rechtsstatus, Dauer des Aufenthaltes und Geburtsort sind dabei nicht entscheidend.

Personen mit **Migrationshintergrund** sind beispielsweise

- ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Kinder, auch wenn diese bereits hier geboren sind; unabhängig davon, ob sie aus den so genannten „Anwerbeländern“ kommen, bzw. „DDR-Vertragsarbeiter“ waren
- EU-Bürgerinnen und -Bürger
- nachgezogene Familienangehörige von Ausländerinnen und Ausländern oder Deutschen
- andere Eingebürgerte
- Kinder aus binationalen Beziehungen
- jüdische Emigrantinnen und Emigranten
- Asylberechtigte und Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge
- Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt aus verschiedenen Gründen nicht beendet werden kann
- Ausländerinnen und Ausländer ohne Papiere
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Angehörigen

Entscheidend für ein Anrecht auf integrationsfördernde Maßnahmen ist **der rechtliche Status der Migrantinnen und Migranten**.

Spätaussiedlerinnen und **Spätaussiedler** sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Diese Angehörigen der deutschen Minderheiten, z. B. aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, haben ein Recht auf Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland. Obwohl rechtlich der einheimischen Bevölkerung gleich gestellt, haben diese Menschen die gleichen Probleme wie alle Migrantinnen und Migranten, die aus anderen Sprach- und Kulturkreisen nach Deutschland kommen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Flüchtlinge, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte und/oder die Feststellung von Abschiebehindernissen gestellt haben. Sie erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz. Sie unterliegen zahlreichen Restriktionen wie Verpflichtung zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften, Aufenthaltsbeschränkungen und einem befristeten Arbeits- und Ausbildungsverbot. Sie erhalten eingeschränkte Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Fördermaßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration sind nicht vorgesehen.

Asylberechtigte Flüchtlinge erhalten einen Flüchtlingspass gemäß Genfer Flüchtlingskonvention sowie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und sind gegenüber anderen Flüchtlings- und Ausländergruppen z. B. hinsichtlich Arbeitsaufnahme, Familiennachzug und verstärktem Ausweisungsschutz privilegiert. Fördermaßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration stehen offen.

Konventionsflüchtlinge sind Flüchtlinge, bei denen zwar die Asylberechtigung verneint wird, gleichwohl aber Abschiebehindernisse anerkannt wer-

den. Sie erhalten einen Flüchtlingspass sowie eine Aufenthaltsbefugnis. Fördermaßnahmen stehen dieser Flüchtlingsgruppe (noch) nicht offen.

Kontingentflüchtlinge nach dem „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ werden rechtlich Asylberechtigten gleichgestellt und erhalten auch die entsprechende Förderung. Jüdische Emigrantinnen und Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion werden analog dieser gesetzlichen Regelung behandelt.

De-facto-Flüchtlinge können aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, auf Dauer oder derzeit, nicht abgeschoben werden und erhalten in der Regel eine ausländerrechtliche Duldung. Die meisten haben ein Asylverfahren durchlaufen und keine Anerkennung als politischer Flüchtling erhalten. Dabei wurden Abschiebehindernisse gemäß § 53 Ausländergesetz festgestellt oder nach erfolglosem Asylverfahren ist die Abschiebung auf Grund von Ländererlassen oder tatsächlich ausgeschlossen. Auch humanitäre und medizinische Gründe können im Einzelfall zur Erteilung einer Duldung führen. Diese bundesweit größte Flüchtlingsgruppe unterliegt weitgehenden Restriktionen – vergleichbar mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Bürgerkriegsflüchtlinge gemäß § 32 Ausländergesetz erhalten einen temporären Aufenthalt mit Aufenthaltsbefugnis. Spezielle Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Flüchtlinge ohne ausländerrechtlichen Status sind entweder bereits illegal eingereist oder haben ihren Status verloren.

Unionsbürger: Die in Dresden lebenden Angehörigen anderer EU-Staaten verfügen über einen besonderen Status. Sie sind keine Ausländer im klassischen Sinne, sondern haben durch den am 1. November 1993 in Kraft getretenen Vertrag über die Europäische Union die u. a. mit folgenden Rechten verbundene Unionsbürgerschaft erhalten:

- Unionsbürger können überall in der EU arbeiten und leben (Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht).
- Jeder Unionsbürger kann im Land seines Wohnsitzes an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen und sich als Kandidat aufstellen lassen (aktives und passives Wahlrecht).

Die Unionsbürgerschaft soll die nationale Bürgerschaft nicht ersetzen sondern ergänzen. Jeder Unionsbürger bleibt Bürger seines Landes und ist zugleich auch Bürger der EU. Die Europäische Verfassung wird das „Europa der Bürger“ weiter vertiefen.

Integration „meint den beständigen Prozess der Verständigung über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens in einem Gemeinwesen. In diesem Sinne ist Integration ein gesellschaftlicher Prozess, der nicht irgendwann abgeschlossen ist, sondern immer wieder neu gefördert werden muss. Integration richtet sich damit auch nicht allein an die zugewanderte Bevölkerung. Sie ist keine Einbahnstraße, sondern bezieht sich letztlich auf jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft. Integrationspolitik kann und muss deshalb eindeutige Ansprüche formulieren, muss Kriterien für Integration definieren. Zentral sind dabei die Anerkennung der Werte des Grundgesetzes und Kenntnisse der deutschen Sprache. Andererseits muss aber auch gewährleistet sein, dass diese Ansprüche erfüllt werden können.“ (Marieluise Beck: Anstöße zum Thema Integration)

Das **Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden** zeigt Perspektiven, Ziele und Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern auf, die – aus eigenem Willen oder auf Entscheidung deutscher Behörden – dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum in Dresden leben.

3 Grundsätze der Integrationspolitik

Integration geht von einem Fundament gemeinsamer Richtlinien aus, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt – der Anerkennung der

- Menschenrechte
- Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit
- Gewaltenteilung
- Gleichstellung von Mann und Frau
- Trennung von Kirche und Staat

Diese Grundwerte und die rechtliche und politische Ordnung der Gesellschaft bilden die Grenzen des Pluralismus. Zur Aufgabe der demokratischen Gesellschaft gehört es, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder herzustellen.

Integration setzt bei den Potentialen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung an, nicht bei ihren Defiziten. Integration sieht das Individuum, seine besonderen Begabungen und erworbenen Fähigkeiten.

Integration verlangt nicht Assimilierung, das vollständige Aufgehen der zugewanderten Minderheit in der Mehrheitsgesellschaft durch Aufgabe der eigenen Identität, denn „den Deutschen“, an dem sich Integrationsleistungen von Migranten messen lassen müssten, gibt es nicht. Ein solches Verständnis von Integration bleibt im überkommenen Bild der ethnisch und kulturell homogenen Nation verfangen. Tatsächlich leben wir in einer Gesellschaft, in der eine Vielzahl von Lebensstilen und Lebensentwürfen nebeneinander existieren.“ (Marieluise Beck in „Anstöße zum Thema Integration“, 2000)

Integration ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Integration lässt sich nicht verhindern aber steuern und gestalten. Sie ist nicht das Problem der Migrantinnen und Migranten und

schon gar kein „Ausländerproblem“ sondern eine Frage des Umgangs von Menschen miteinander. Integration setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft ebenso voraus wie den Willen der Zuwanderer. Sie ist ein beidseitiger Prozess, den beide Gruppen – Einheimische wie Zugewanderte – durchmachen müssen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Fähigkeit zur Kommunikation, also Kenntnis der deutschen Sprache, ist wichtigste Voraussetzung für Integration. Der gleichberechtigte Zugang der Migrantinnen und Migranten zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zu Bildung, Kultur und sozialen Leistungen sowie die Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben machen Integration erfolgreich.

Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten ist auch auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderungspolitik werden in Bund und Land gesetzt und sind auf kommunaler Ebene kaum zu beeinflussen. Praktische Integrationsarbeit findet jedoch am Wohnort, in der Kommune, statt und muss hier gefördert und gefordert werden.

4 Zur Situation der Migrantinnen und Migranten in Dresden

■ 4.1 Fremdenfreundliches Klima in der Stadt und Lebensgefühl der Migrantinnen und Migranten

Dresden ist eine weltoffene Stadt und heißt Besucher stets herzlich willkommen. Diese Gastfreundschaft hat Tradition und ist den Dresdnerinnen und Dresdenern als angenehme Pflicht bewusst.

Für die Integration von Zuwanderern bestehen jedoch besondere Bedingungen, die sich aus der Geschichte der Migration und der aktuellen Situation in den neuen Bundesländern erklären. Im Memorandum „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern“ heißt es dazu: „**Deutschland ist ein Einwanderungsland** – ein Gang durch die Städte der alten Bundesländer lässt daran keinen Zweifel aufkommen. Die gleiche Präsenz von Migrantinnen und Migranten ist in den Städten der neuen Länder nicht zu finden. Aufgrund der ökonomischen und historischen Situation gibt es Besonderheiten in den neuen Ländern, die bei der Entwicklung einer Zuwanderungs- und Integrationspolitik für die Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden müssen, wenn diese den tatsächlichen Verhältnissen entgegen kommen soll.

Kaum Zuwanderung: Während in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 8,8 % der Bevölkerung keinen deutschen Pass haben, sind dieses in den neuen Bundesländern – ohne Berlin – weniger als 2 Prozent. Seit Mitte der 90er Jahre gibt es außerhalb der Großstädte kaum noch nennenswerte Zuwächse. Arbeitsmarktzuwanderung ist in den neuen Bundesländern nur in wenigen Sektoren (z. B. Hochschulen) und in einigen Ballungszentren wie Leipzig feststellbar.

Ansonsten handelt es sich bei den Zuzügen nicht um Zuwanderung im engeren Sinne, sondern um Zuweisung: Asylbewerber, jüdische Immigranten und Aussiedler werden entsprechend bundesweiter Quoten den Bundesländern zugewiesen. Diese Zuwanderungsgruppen sind in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt und verlassen zum großen Teil nach Erreichen der Freizügigkeit das Land und ziehen in die alten Bundesländer, wo sie Arbeit finden und ein besseres multikulturelles Umfeld erwarten.

Hohe Fluktuation: Der überwiegende Teil der Zuwanderer kommt also nicht freiwillig in die neuen Bundesländer und verlässt sie wieder, sobald sein Aufenthaltsstatus dieses zulässt. [...]

Schwierige Integrationsbedingungen: Kehrseite dieser Situation ist, dass der Anteil der Zuwanderer, die über keinen verfestigten Aufenthaltstitel verfügen, zwei- bis dreimal höher als in den alten Bundesländern ist. Dieses ist von erheblicher Bedeutung für die Integrationspolitik, da Integrationsleistungen in der Regel erst ansetzen, wenn sich der Aufenthalt verfestigt hat. Auch sind die Lebensentwürfe vieler Migrantinnen und Migranten nicht auf eine Niederlassung in den neuen Bundesländern ausgerichtet. Der Aufenthalt hier wird oft nur als ein notwendiges Zwischenstadium angesehen, bis der erwünschte Zustand – eine Niederlassung in den alten Bundesländern – erreicht ist. Dieses erschwert die Entwicklung von Integrationsperspektiven.“ (Memorandum „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern“)

Hinzu kommt, dass sich auch ein großer Teil der deutschen Bevölkerung Dresdens noch immer in einem komplizierten Integrationsprozess in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet.

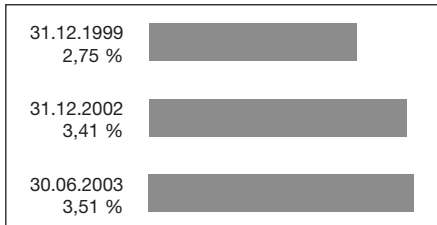
„Entlang der Achse Montagsdemonstrationen – Maueröffnung – Währungsunion – Wiedervereinigung haben sich die persönlichen und gesellschaftlichen Lebensumstände für die ostdeutsche Bevölkerung so rasch und umfassend verändert, wie es radikaler kaum noch möglich ist. Viele Menschen kamen mit dem abverlangten Höchstmaß an Neuorientierung nicht zurecht oder fanden ungünstige Voraussetzungen dafür vor, diesen Prozess ohne Beschädigungen am Selbstwertgefühl zu überstehen. Und die gerade in der Nachwendezeit so zahlreich anzutreffende Verwechslung von Patriotismus und Nationalismus tat ein Übriges dazu, dass man den nun häufiger im Alltag anzutreffenden Ausländerinnen und Ausländern nicht freundlich begegnete. [...]

Vermittlungsprobleme: In der Zeit nach der Wende haben sich viele Ostdeutsche entwertet gefühlt, weil es der alten Bundesrepublik gar zu leicht gelang, ihre Verhältnisse auf die neuen Bundesländer zu übertragen, ohne gleichzeitig gleichen Wohlstand und Teilhabe z. B. an Arbeitsplätzen mit sich zu bringen. Vieles von dem, was die Menschen bisher ausgefüllt hat, schien scheinbar keinen Wert mehr zu haben. Wer selbst keine Anerkennung bekommt, kann auch anderen Kulturen keine Anerkennung entgegenbringen. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Entwertung der eigenen Arbeitskraft ist der Sinn von Zuwanderung nur schwer vermittelbar.“ (Memorandum „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern“)

Ein wichtiger Aspekt bei der Betrachtung der Situation ist auch die Tatsache, dass Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete in den neuen Bundesländern einen höheren Anteil an der Gesamtzahl der Migrantinnen und Migranten stellen, als in den alten.

Diese Beschreibung der Bedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in den neuen Bundesländern trifft im Wesentlichen auch auf Dresden zu.

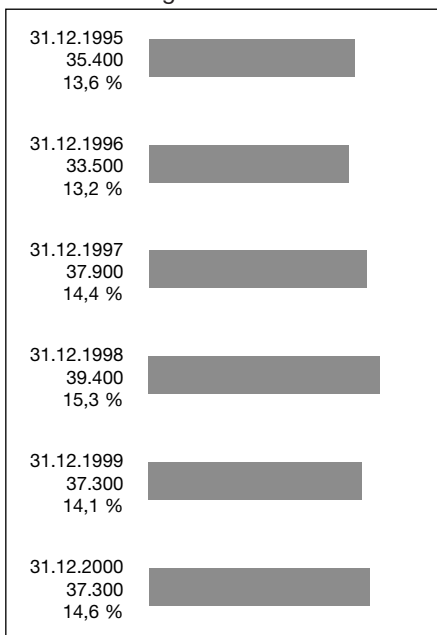
Der **Anteil von Ausländerinnen und Ausländern** an der Dresdner Gesamtbevölkerung betrug am



Die Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens ist seit 1999 um ca. 27 % gewachsen.

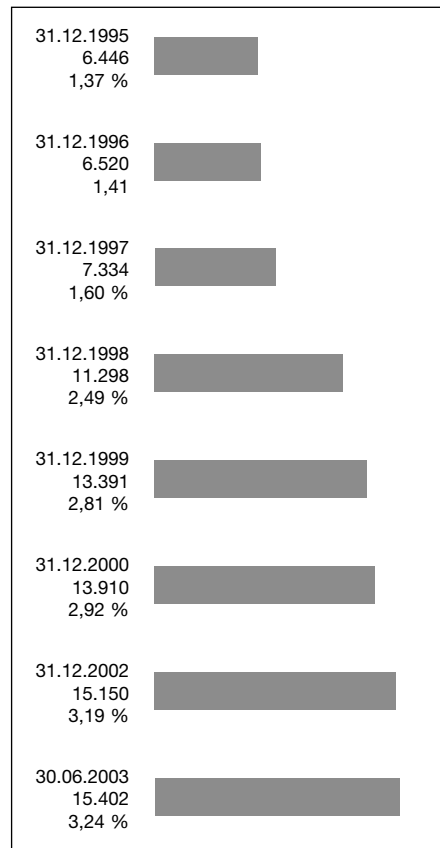
Von 2000 bis zum August 2003 wurden in Dresden 1.405 Personen in den Übergangwohnheimen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. Eine Gesamtzahl der in Dresden lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kann hier nicht genannt werden, da diese Personengruppe nach dem Auszug aus dem Übergangwohnheim nicht mehr statistisch erfasst wird. Diese Gruppe der Zuwanderer wird von den Einheimischen besonders wahrgenommen, da sie recht zahlreich ist und sich inzwischen in einigen Stadtvierteln konzentriert (z. B. in Prohlis, Johannstadt und Reick). Ebenso wie die jüdischen Kontingentflüchtlinge, die ebenfalls aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion stammen und russisch sprechen, werden sie im Alltag manchmal als „die Russen“ diskriminiert.

Die **Zahl der Arbeitslosen** blieb über Jahre auf fast gleich hohem Niveau.



Im Juni 2003 betrug die Arbeitslosenquote in Dresden 13,9 %, für Ausländerinnen und Ausländer lag sie bei 35,5 %.

Der Zahl der Menschen, die auf **Sozialhilfe** in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, stieg kontinuierlich an:



Von den deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern Dresdens empfängt jede bzw. jeder 30. Sozialhilfe, von den Ausländerinnen und Ausländern in Dresden jede bzw. jeder 13.

Diese nicht unbedingt günstigen Bedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten machen besondere Anstrengungen nötig, um ein fremdenfreundliches Klima in der Stadt und den Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Bemühungen der Stadtverwaltung und städtischer Betriebe, vieler Vereine und der Dresdner Presse werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen und zeigen erste Erfolge, so z. B.

- eine Plakataktion an Haltestellen und in Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe,
- die jedes Jahr Ende September stattfindenden „Interkulturellen Tage“ mit ihrem vielseitigen Programm, das von deutschen und ausländischen Dresdnern gemeinsam gestaltet und von der Stadt gefördert wird,

- das Projekt „Family and international Friends Program“ des Studentenwerkes Dresden, das Kontakte zwischen ausländischen Studentinnen und Studenten und Dresdner Familien vermittelt
- das LinkPartnerProgram der Technischen Universität Dresden, das ausländischen Studentinnen und Studenten den „Einstieg in Dresden erleichtern“ soll
- Artikel und Serien in der Lokalausgabe der „Sächsischen Zeitung“ über das Leben zugewanderter Dresdner, z. B. vietnamesischer Geschäftsleute

Auch die Herausgabe einer zweisprachigen Informationsbroschüre für „Neu-Dresdnerinnen“ und „Neu-Dresdner“, die zurzeit unter dem Arbeitstitel „Dresden international“ durch das Presseamt und das Amt für Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Unternehmen infineon technologies vorbereitet wird, ist ein wirkungsvoller Beitrag der Stadt zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten. Wichtige Erfahrungen bringen dazu KOJA e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband und Caritas ein, deren seit 1993 erscheinender und jährlich aktualisierter „Wegweiser“ für Migrantinnen und Migranten insbesondere Aussiedlerinnen und Aussiedlern das Einleben in Dresden erleichtert.

■ 4.2 Spracherwerb

Gute Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration. Sie sind notwendige Bedingung für die Eingliederung ins Alltagsleben, in Schule, Ausbildung und Beruf. Die nach Dresden zugewanderten (oder zugewiesenen) Migrantinnen und Migranten bringen dafür unterschiedliche Voraussetzungen mit und werden, abhängig von ihrem rechtlichen Status (nicht abhängig vom tatsächlichen Bedarf), in ihrem Spracherwerb gefördert.

Das Aufnahmeverfahren für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sieht einen Sprachtest vor, der ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nachweisen soll und im Herkunftsland durchgeführt werden muss. Dieser Test muss nur von „Statusträgern“, nicht aber von ihren Angehörigen absolviert werden, so dass in der Regel Familien in Deutschland einreisen, in denen nur eine Person – oft die Großmutter oder der Großvater – deutsch spricht. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ihren Angehörigen nach § 7 BVFG werden durch das Arbeitsamt 6-monatige Deutschkurse angeboten. Der Unterricht wird durch Freie Bildungsträger ganztä-

gig und intensiv durchgeführt, reicht aber nur in ganz seltenen Fällen aus, um die erforderliche Sprachkompetenz herzustellen.

- Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch die lange Unterrichtszeit und das ungewohnte „Schulbankdrücken“ überfordert. Insbesondere den Möglichkeiten älterer Menschen werden diese Kurse nicht gerecht.
- In den Unterrichtspausen wird in der Gruppe meist Russisch gesprochen.
- Alltagssprache in den meist gemischtnationalen Familien ist Russisch.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sprachkurse erleben sehr viel Sprachtheorie, jedoch zu wenig Sprachpraxis. Insbesondere die deutsche Konversation untereinander und mit deutschen Muttersprachlern kommt zu kurz.

Für über 65-jährige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gibt es keine staatlich geförderte Möglichkeit zum Sprachunterricht. Da gerade dieser Personenkreis auf Sozialhilfe angewiesen ist bzw. geringe Renten bezieht, kann das umfangreiche kostenpflichtige Angebot der Bildungsträger in Dresden von ihnen kaum genutzt werden.

Die Situation jüdischer Kontingentflüchtlinge aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion ist ähnlich. Menschen in erwerbsfähigem Alter haben Anspruch auf den 6-monatigen ganztägigen Sprachkurs, den sie meist gemeinsam mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern besuchen.

Anspruch auf Förderung des Spracherwerbs haben auch Asylberechtigte. Sie können an den 6-monatigen Sprachkursen teilnehmen, die vom Arbeitsamt, bzw. für Jugendliche unter 27 Jahren über den Garantiefonds, gefördert werden.

Für alle jungen Migrantinnen und Migranten bis 24 Jahre (unabhängig vom Aufenthaltsstatus) gibt es Integrations-sprachkurse mit berufsorientierenden Aspekten in der Abendmittelschule. Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge, anerkannte Asylbewerber, Asylbewerberinnen und Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig sind und unter 27 Jahren, gibt es die Möglichkeit, Sprachkurse nach den Garantiefonds-Richtlinien zu besuchen.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen für die Zulassung zum Studium an einer Hochschule in Dresden ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Für die Immatrikulation in einem deutschsprachigen Studiengang ist zum Nachweis der Sprachkenntnisse eine Sprach-

prüfung abzulegen. Die wesentlichen Sprachprüfungen, die zum Studium berechtigten sind die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH), die „Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts“ (ZOP) und die Prüfung „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF). Sprachkurse für den Erwerb der erforderlichen Deutschkenntnisse werden zum Beispiel von TUDIAS, dem Goethe-Institut, dem Kästner-Kolleg und der Volkshochschule angeboten. Für Studienbewerber der Technischen Universität Dresden, die bereits über gute Mittelstufenkenntnisse verfügen, ist die Vorbereitung auf die Sprachprüfung im Rahmen eines Vorbereitungssemesters an der TU Dresden möglich. Während des Studiums gibt es Angebote von studienbegleitendem Deutschunterricht.

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die zum Schulbesuch verpflichtet sind, werden in speziellen Klassen schrittweise auf den Übergang in die Regelklasse vorbereitet. Der Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ konzipiert 3 Etappen. Diese Etappen werden von allen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, bei Bedarf auch von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien, die schon längere Zeit in Deutschland leben, durchlaufen. Zeitlich und inhaltlich variiert dieser Prozess in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen, dem Bildungsweg und den Persönlichkeitsmerkmalen der Schülerinnen und Schüler in erheblichem Maße.

Keinen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Förderung der Teilnahme an einem Deutschkurs haben

- ausländische Angehörige von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach § 8 BVFG,
- ausländische Partner in binationalen Ehen,
- Angehörige von jüdischen Kontingentflüchtlingen,
- Arbeitsmigrantinnen und -migranten und ihre Angehörigen,
- Studentinnen und Studenten,
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung,
- Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die nach § 51 des Ausländergesetzes in Deutschland bleiben.

Das zurzeit noch im Beschlussverfahren befindliche neue Zuwanderungsgesetz sieht hier Änderungen vor.

Das Angebot an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten in Dresden ist vielfältig.

Das **Goethe-Institut Dresden** bietet Deutsch als Fremdsprache in Intensivkursen für Anfängerinnen und Anfänger

und für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Deutschkenntnissen:

- ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger,
- Absolventinnen und Absolventen ausländischer Universitäten, die ihre Studien in Dresden weiterführen wollen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter internationaler Firmen,
- Angehörige von in Dresden lebenden ausländischen Wissenschaftlern.

Über den Sprachkurs hinaus wird umfassende Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten:

- Kultur- und Freizeitprogramm
- Exkursionen, Stadttealführungen und Betriebsbesichtigungen,
- Kochkurs
- Stammtisch
- Selbstlernzentrum und Internet-Café
- zahlreiche Dienstleistungen (Vermittlung von Unterkünften, Begleitung bei Behördengängen, Visabeschaffung und Meldung beim Einwohneramt, ÖPNV- und Telefonkarten u. a. m.)

Finanziert wird die Kursteilnahme von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst oder über Stipendien verschiedener Stiftungen bzw. des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes.

Die **Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften der Technischen Universität Dresden** bietet studienbegleitende Deutschkurse für ausländische Studierende und Graduierte verschiedener Fächer an, außerdem Kurse zur Landeskunde und Spezialkurse Grammatik. Angeboten werden auch studienvorbereitende Sprachkurse zur DSH-Prüfung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber der TU Dresden.

TUDIAS (Technische Universität Dresden Institute of Advanced Studies gGmbH) bietet eine Sprachausbildung Deutsch in Vorbereitung und Begleitung eines Studiums in Deutschland an. Diese Deutschkurse werden auch von ausländischen Firmenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Angehörigen von in Dresden lebenden Wissenschaftlern, Promotionsstudentinnen und -studenten sowie Au-Pair genutzt.

Das **Studentenwerk Dresden** organisiert Sprachkurse und den Studentenaustausch u. a. mit

- der Florida State University, USA,
- der Universität Wrocław, Polen,
- der Karls-Universität Prag, Tschechien,
- der Universität Trient, Italien, und
- französischen Universitäten.

Das **Akademische Auslandsamt der Technischen Universität Dresden** organisiert „Sprachandems“. Im Kulturkalender zum Wintersemester 2002/2003 wird das so beschrieben: „Eigentlich meint Tandem ein Fahrrad für zwei oder noch mehr Leute, die in die gleiche Richtung ‚vorwärtsstrampeln‘. Aber keine Angst, wir haben nicht vor, mit Euch kilometerweit Fahrrad zu fahren, vielmehr wollen wir Euch die Möglichkeit geben, andere Sprachen und Kulturen leichter kennen zu lernen. Zu einem solchen Tandem treffen sich Sprachinteressierte, um gemütlich bei einem Glas französischen Rotwein, einem italienischen Salat oder spanischer Musik die eine oder andere Sprache wieder aufzufrischen, Landsleute zu treffen und etwas über andere Länder und Kulturen zu erfahren.“

Ein derzeit als Pilotprojekt laufendes Angebot des Akademischen Auslandsamts der TU Dresden sind Sprachkurse für Diplomanden, Doktoranden und Gastwissenschaftler, die Deutsch als Fremdsprache gelernt haben. Die Kurse dienen dem Training im mündlichen und schriftlichen Umgang mit wissenschaftlichen Texten und Strukturen diverser Fachbereiche.

Die **Volkshochschule Dresden** unterrichtet Deutsch als Fremdsprache in Intensiv- und Abendkursen (2002/2003: 34 Kurse pro Semester) sowohl für Anfängerinnen und Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Es ist möglich, Zertifikate, z. B. das Europäische Sprachenzertifikat, zu erwerben bzw. einen Deutsch-Test als Voraussetzung für eine Einbürgerung zu absolvieren. Kurse und Prüfungen sind kostenpflichtig, für Inhaber des Dresden-Passes werden Ermäßigungen gewährt.

Darüber hinaus bieten zahlreiche andere freie Bildungsträger, Vereine und Verbände Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten an. Zugangsvoraussetzungen und Finanzierung sind unterschiedlich geregelt.

Die meisten Migrantinnen und Migranten – und insbesondere diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Vorbildung den größten Bedarf haben – können sich die Ausgaben für einen Sprachkurs nicht leisten.

■ 4.3 Wohnsituation

„Wohnen ist für die Mehrzahl der ausländischen Bürgerinnen und Bürger nach dem Erhalt der erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung kein unlösbares Problem.“

Für bestimmte kommunale und genossenschaftliche Wohnungen, die nicht dem freien Markt unterliegen, kann jeder Volljährige einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen. Das trifft für belegungsgebundene Wohnungen nach dem Sächsischen Belegungsrechtsgesetz (städtische Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften), dem Wohnungsbindungsgesetz (öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau) und für Wohnungen zu, die mit vereinbarter Förderung errichtet bzw. mit Städtebaumitteln saniert wurden. Im Wohnberechtigungsschein steht die angemessene Wohnungsgröße. Er ist abhängig vom Einkommen und für ein Jahr gültig.

Ausländer oder Aussiedler aus Wohnheimen bzw. Sammelunterkünften, die erstmals eine Wohnung in Dresden benötigen, erhalten einen Wohnberechtigungsschein, wenn der Nachweis über den gültigen Aufenthaltsstatus vorgelegt wird.“ (Fremdes Zuhause Dresden – Bericht der Ausländerbeauftragten 1999 und 2000, S. 9)

Die Wartezeiten auf eine preisgünstige belegungsgebundene Wohnung in Dresden sind gering. Für Ein- und Zweiraum-Wohnungen betragen sie eine Woche bis höchstens vier Monate, größere Wohnungen sind sofort verfügbar. Bei der Vergabe von Wohnraum bemüht sich die Abteilung Wohnen des Sozialamtes

- auf die spezielle Situation und die Wünsche der Migrantinnen und Migranten einzugehen,
- Kontakt und gutes Einvernehmen mit den Vermietern herzustellen.
- Konzentration von Migrantengruppen in den Stadtteilen zu vermeiden.

Dennoch ist die Konzentration von Aussiedlerfamilien in einigen Stadtteilen, so in Prohlis, Johannstadt und Reick, nicht zu übersehen. Die Ursachen dafür liegen

- in der Mietpreisstruktur dieser Wohngebiete
- in gezielten Werbeaktionen der Dresdner Wohnungsgesellschaften unter Aussiedlerfamilien z. B. in Pirna und Heidenau
- in dem verständlichen Bestreben der Migrantinnen und Migranten, in der Nähe von Freunden und Verwandten eine Wohnung zu beziehen.

Die Konzentration von Zuwanderern in den Stadtteilen wirkt sich nachteilig auf ihre Integration in der Stadt aus. Während der Halt im vertrauten Kreis in der ersten Zeit nach der Ankunft in Deutschland eine Hilfe beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung bedeutet,

wird er doch später zum Integrationshindernis, weil

- der Spracherwerb nicht gefördert wird,
- kaum Kontakt zur deutschen Bevölkerung aufgenommen werden muss,
- die deutsche Bevölkerung die Zuwanderer als geschlossene, zahlenmäßig große Gruppe erlebt und sich aus dem Stadtviertel zurückzieht. Es besteht dann die Gefahr der Ghettobildung, der Entstehung von Sprach- und Kulturinseln in der Stadt, die aufgrund der Lebensumstände ihrer Bevölkerung leicht zu sozialen Brennpunkten werden können.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber „sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“ (§ 53 Abs. 1 AsylVfG). Der Absatz 2 desselben Paragraphen räumt den Kommunen dabei einen Ermessensspielraum ein: „Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ Dieser Ermessensspielraum wird in der Stadt Dresden in einigen Fällen genutzt, so für Familien mit mehreren Kindern und für Kranke bzw. Traumatisierte, denen Wohnungen zugewiesen wurden.

Gegenwärtig werden in der Landeshauptstadt Dresden 12 Übergangswohnheime für Asylbewerber und Flüchtlinge betrieben. Diese Heime werden im Rahmen von Beurteilungen zum Gesundheitszustand der Asylbewerberinnen und Asylbewerber vom Amtsärztlichen Dienst besucht. Effektive Beratung und Betreuung durch städtische Einrichtungen und durch Vereine sind möglich.

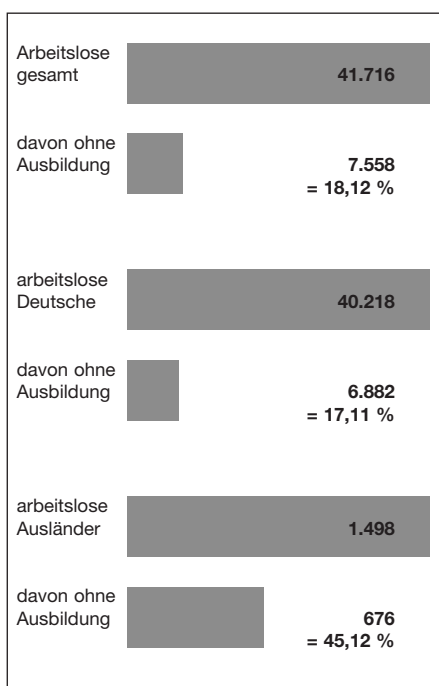
Die lange Dauer der Asylverfahren führt dazu, dass Menschen oft über Jahre in Einrichtungen leben müssen, die nur für einen kurzzeitigen Aufenthalt konzipiert sind. Die Folgen sind mangelnde Kommunikations- und Integrationsbereitschaft, Aggressivität, gesundheitliche Schäden (organische und psychische Erkrankungen). Der Kontakt von Kindern zu gleichaltrigen Deutschen wird behindert, da viele deutsche Eltern Bedenken haben, ihre Kinder in der Freizeit mit den „Heimkindern“ verkehren zu lassen. Zudem verursacht die Heimunterbringung von Familien meist höhere Kosten als die Unterbringung in Wohnungen.

Auch für die deutsche Bevölkerung Dresdens stellt die Heimunterbringung von Migrantinnen und Migranten ein Problem dar, das die Bereitschaft zur Aufnahme dieser Menschen in das Gemeinwesen mindert, erleben sie doch vor allem die Konflikte und Probleme der Zuwanderer in ihrer Wohnumgebung mit, nicht aber ruhiges, geregeltes Zusammenleben.

■ 4.4 Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist die (gesellschaftlich nützliche und bezahlte) Arbeit von entscheidender Bedeutung. Erst die sinnvolle Tätigkeit zum Erwerb des eigenen Lebensunterhaltes macht selbstbestimmtes Leben in einer Gemeinschaft möglich und schafft Anerkennung im gesellschaftlichen Umfeld.

Der Anteil von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist unter den arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern wesentlich höher als unter arbeitslosen Deutschen.



(Stand: 31.12.2001)

Statistische Aussagen über den Anteil von Aussiedlerinnen und Aussiedlern an den Arbeitslosen können nicht getroffen werden, da sie nicht gesondert erfasst werden. Die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler betreuenden Vereine und Einrichtungen machen in ihren Einschätzungen deutlich, dass die Situation im Bereich Arbeit sehr problematisch ist:

- Nach dem 6-monatigen Sprachkurs sind alle Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler arbeitslos.
- Eine Arbeit im Ursprungsberuf oder ähnlich findet in den ersten zwei bis drei Jahren niemand.
- Akademiker sind in den ersten zwei Jahren mit ihrer Qualifizierung für den Arbeitsmarkt beschäftigt (Sprachkurs der Otto-Benecke-Stiftung, Berufsankennung für Ärzte 1 1/2 Jahre).
- Einige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nehmen an ESF-Lehrgän-

gen teil. Ihre Chancen, im neuen Beruf Arbeit zu finden, sind jedoch sehr gering.

- Gefragt sind Arbeiten mit Aufwandsentschädigung zusätzlich zur Sozialhilfe, z. B. über die QAD. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Maßnahmen ist bewusst, dass das keine wirkliche berufliche Perspektive bietet, doch wird die Möglichkeit zu nützlicher Arbeit und für einen geregelten Tagesablauf gern wahrgenommen.
- Zeitarbeitsfirmen werden von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern kaum genutzt. Meistens scheidet die Anstellung an zu geringen Deutschkenntnissen oder am Fehlen eines Führerscheins.
- Fortbildungen und Umschulungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden nur selten angeboten und auch kaum von ihnen genutzt.
- Das größte Problem bei der Arbeitssuche ist die Sprachbarriere.

Eine Einschätzung der Situation der jüdischen Zuwanderer gibt Frau Buron von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.: „Die überwiegende Mehrheit ist im erwerbsfähigen Alter. Die meisten, Frauen wie Männer, verfügen über eine Hochschulausbildung oder gehören qualifizierten Berufsgruppen an. Allerdings steht die Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation in vielen Bereichen noch aus, was die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt erschwert. Für junge Zuwanderer müsste es ein Zusatzstudium zu der gegebenen Fachrichtung geben zwecks Anerkennung des Diploms (Wunsch: Weiterarbeit in Deutschland im ausgebildeten Beruf). Angebote im Arbeitsamt sind entweder unter der gegebenen Qualifikation oder es werden gleich ausgebildete Deutsche bevorzugt. Das Angebot von Umschulungen und Weiterbildungen ist gut. Arbeitgeber greifen nicht gern auf Ausländer zurück. Es fehlen Deutschkenntnisse, Grundkenntnisse werden in den Sprachschulen vermittelt, aber weiterbildende Deutschstunden für Fortgeschrittene wären erforderlich.“

An der Technischen Universität Dresden studieren zurzeit etwa 3.000 ausländische Studentinnen und Studenten. Eine weitere Erhöhung dieser Zahl wird angestrebt.

Ausländische Studentinnen und Studenten dürfen ohne Arbeitserlaubnis 90 ganze bzw. 180 halbe Tage im Jahr arbeiten. War diese Regelung ursprünglich als Integrationsmaßnahme gedacht,

um die Landessprache besser zu lernen und den Alltag im Gastland zu erleben, so ist es heute eine wichtige Möglichkeit zur Finanzierung des Studiums. Nur etwa 10 % der ausländischen Studentinnen und Studenten erhalten ein Stipendium. Arbeit finden sie vor allem über Bekannte (Baby-Sitting u. ä.) und über die Studentische Arbeitsvermittlung e. V., die alle Arten von Jobs anbietet – Hilfsarbeiten, Nachhilfe, Praktika und Absolventenstellen. Vermittelt wird vor allem an kleine Firmen und Privatpersonen aber auch an Zeitarbeitsfirmen. Für die Studenten ist die Vermittlung kostenlos, der Arbeitgeber zahlt einen Beitrag. Die Studentische Arbeitsvermittlung vermittelt etwa zur Hälfte deutsche, zur anderen Hälfte ausländische Studenten. An Unternehmen, die Vorurteile gegen ausländische Studenten erkennen lassen, wird nicht mehr vermittelt (auch keine deutschen Studenten).

Viele Unternehmer sind über die Arbeitsregelung für Studenten zu wenig informiert; aus Angst, sich in „Grauzonen“ zu begeben, lehnen sie ausländische Studenten ab. Das Akademische Auslandsamt bietet deshalb an, den Firmen extra zu bestätigen, dass ein Student arbeiten darf, was rechtlich gesehen zwar nicht notwendig ist, aber möglicherweise diese Unsicherheiten abbaut.

Voraussetzung für die meisten Jobs sind gute Deutschkenntnisse. Oft wird auch ein Führerschein und ein eigenes Fahrzeug verlangt. Daran scheidet dann meist die Vermittlung von ausländischen Studenten.

Für Migrantinnen und Migranten ist es in Dresden noch schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden als für Deutsche, weil

- ihre deutschen Sprachkenntnisse für den Arbeitsprozess oft nicht ausreichen. Viele Migrantinnen und Migranten beherrschen zwar die Alltagssprache recht gut, können jedoch deutsche Fachtermini und den besonderen Sprachstil im Umgang mit Vorgesetzten und Kunden nicht kennen.
- ihre Kenntnisse zum Bewerbungsverfahren in Deutschland nicht ausreichen. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber werden oft auf Grund mangelhafter Bewerbungsunterlagen abgelehnt. Andere erhalten keine Anstellung, weil ihre Bewerbungsmappe zwar professionell erstellt wurde, sie jedoch ungenügend auf Bewerbungsgespräche und Eignungstests vorbereitet sind.

- ihre Berufsabschlüsse in Deutschland oft nicht anerkannt sind. Im Ausland gebräuchliche Berufsbezeichnungen sind in Deutschland zuweilen unüblich oder bei deutschen Arbeitgebern unbekannt.
- sie durch die „Nachrangigkeitsregelung“ bei der Vergabe von Arbeitsplätzen (Deutsche vor EU-Ausländern, vor anderen Europäern, vor allen anderen Migranten) objektiv benachteiligt sind.
- Arbeitgeber oft nur geringe Kenntnisse zu rechtlichen Fragen der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten haben. Aus Unsicherheit werden von deutschen Arbeitgebern ausländische Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt.
- ihnen von Seiten der Arbeitgeber Vorurteile entgegengebracht werden. Ihre Arbeitseinstellung, Ausbildung und Berufserfahrung wird oft geringer bewertet als die von Deutschen. Oft unterstellen Arbeitgeber auch, dass ihre Kundinnen und Kunden mit der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Betrieb nicht einverstanden wären.

In Dresden wird bereits seit mehreren Jahren aktiv für einen besseren Zugang der Migrantinnen und Migranten zur Erwerbsarbeit gearbeitet. Beispielhaft seien hier genannt:

- **Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden** organisiert „Hilfe zur Arbeit“. Über Träger, z. B. gemeinnützige Vereine, werden für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger Arbeitsgelegenheiten geschaffen
- für ein Jahr, versicherungspflichtig, mit Arbeitsvertrag oder
- für sechs Monate (100 Stunden = 15 Arbeitsstunden pro Woche) mit Mehraufwandsentschädigung (1,28 Euro pro Stunde zusätzlich zur Sozialhilfe).

2003 konnten 1.235 Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger auf diese Weise beschäftigt werden, davon 624 mit Arbeitsvertrag und 611 mit Mehraufwandsentschädigung. Sie arbeiteten z. B. im Garten- und Landschaftsbau, als Mechaniker, bei der Hochwasserhilfe, in Sozialwerkstätten, bei der Betreuung von Obdachlosen, im Möbellager für Bedürftige und bei den „Schreibfrauen“ (ein Projekt der QAD). In diesen Projekten arbeiten einheimische Deutsche gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden danach eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Finanziert wird „Hilfe zur Arbeit“ meist anteilig durch das Sozialamt, das Amt für

Wirtschaftsförderung und mit ESF-Mitteln.

Außerdem zahlt das Sozialamt Lohnkostenzuschüsse an Unternehmen, die Menschen einstellen, die seit mindestens einem Jahr Sozialhilfe beziehen. Der Betrieb muss ein Handwerks- oder kleiner Gewerbebetrieb sein, seinen Sitz in Dresden haben und nachweisen, dass im letzten halben Jahr kein Arbeitsplatz weggefallen ist. Der Lohnkostenzuschuss wird in Höhe des Sozialhilfesatzes gezahlt (etwa 300 Euro im Monat). Diese Möglichkeit der Förderung ist den Betrieben jedoch noch unzureichend bekannt. Sie sollte stärker publiziert werden.

Die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungs-gesellschaft Dresden mbH (QAD) ist ein Unternehmen der Wirtschaftsförderung, an dessen Stammkapital die Landeshauptstadt Dresden Anteile hält. Die Gesellschaft setzt ihr Unternehmenskonzept u. a. in folgenden Arbeitsbereichen um:

- Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlich-geförderten Arbeitsmarkt über ABM (Regie- und Vergabe-ABM),
- Hilfe zur Arbeit als Programm zur Reintegration von Sozialhilfeempfängern der Landeshauptstadt Dresden in den Arbeitsmarkt und deren Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt; über „matchwork dresden“
- sozialorientierte Arbeitnehmervermittlung und „maßarbeit dresden“
- sozialorientierte Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit),
- Förderung von Jugendprojekten im Rahmen der Ausbildung und Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt (Jugendsofortprogramm),
- Sonderprojekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen im geförderten und nicht geförderten Arbeitsmarkt,

Die QAD arbeitet eng mit dem Sozialamt der Stadt Dresden zusammen.

Arbeit und Lernen e. V. (ALD) ist ein Verein, in dessen Vorstand die Landeshauptstadt Dresden mit zwei Mitgliedern vertreten ist. Im Rahmen des Sozialhilfegesetzes bzw. des Asylbewerberleistungsgesetzes bietet der Verein Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe sowie Ausländerinnen und Ausländern die Möglichkeit einer zeitweiligen, befristeten Beschäftigung. Zurzeit stellt ALD 50 Arbeitsplätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Probleme dabei sind

- rechtlicher Art: Regelungen zu Aufenthaltstiteln und Arbeitserlaubnis sind sehr unübersichtlich.

- Verständigungsschwierigkeiten durch mangelnde Deutschkenntnisse der Migrantinnen und Migranten: Diese werden im Prozess der gemeinsamen Arbeit immer besser überwunden.
- geringe Berufserfahrung oder fehlende Spezialisierung: Durch Unterweisung in den Werkstätten und die praktische Arbeit werden diese Probleme behoben.

Jede Maßnahme dauert 600 Stunden und beinhaltet sowohl theoretische Ausbildung als auch praktische Arbeit. Die Teilnehmer werden durch das Sozialamt an ALD vermittelt. Sie erhalten zusätzlich zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz etwa 1,30 Euro je Stunde.

Der **Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen e. V.** berichtet über seine Arbeit mit Migrantinnen: „In unserem Projekt werden die Migranten in die Lage versetzt, mit ihren aussagefähigen Bewerbungsunterlagen beim Arbeitsamt oder auch privat auf Arbeitssuche zu gehen. Wir versuchen, ihnen durch simulierte Gespräche etwas von ihrer verständlichen „Behördenscheu“ zu nehmen. Das hat etwas mit der Achtung den Menschen gegenüber zu tun, die ohne Schuld, entwürzelt, „sprachlos“, versuchen, sich durch Arbeit in einem fremden Land etwas Neues aufzubauen, was ihnen wesentlich schwerer fällt als dem hier geborenen deutschen Bürger. Die vielfältigen Schicksale der Migranten, mit denen wir sprachen, haben unseren Blick geöffnet für die Probleme, die außerhalb der Grenzen Deutschlands Menschen in Not bringen. [...] Dass für unser Projekt keine große Überlebenschance besteht, ist nicht nur für die bisherigen Mitarbeiterinnen bitter. Viele Migranten kommen regelmäßig zur Beratung, nehmen an unseren Veranstaltungen teil und fühlen sich bei uns gut betreut. Viele konnten mit unserer Hilfe Qualifizierung und dauerhaft Arbeit finden. Ständig betreuen wir Aussiedlerpraktikantinnen, die sich in der Ausbildung befinden und die bei uns hautnah Integrationsarbeit erleben. [...] Wir betrachten die Beratungstätigkeit in unserem Projekt als unverzichtbare Ergänzung zur Arbeit von Sozialamt, Arbeitsamt und Ausländerbehörde.“

Das Frauenförderwerk Dresden e. V. ist ebenfalls als Träger für Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ tätig. 2 mal 25 Frauen arbeiteten jeweils ein halbes Jahr mit Mehraufwandsentschädigung. 60 Frauen erhielten Arbeitsverträge für ein Jahr, von ihnen wurden 12 in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Von den

Teilnehmerinnen kamen 40 % aus Migrantenfamilien (Aussiedler und jüdische Immigranten).

Sehr positiv wirkte sich aus, dass die Migrantinnen gemeinsam mit Deutschen arbeiteten, die deutsche Sprache so besser beherrschen lernten und wesentlich selbstbewusster und selbstständiger wurden. Da sich immer wieder fehlende Sprachkenntnis als Ursache für Probleme bei der Arbeit zeigte, suchte der Verein nach einer Möglichkeit gezielter Sprachvermittlung. Eine Deutschlehrerin konnte dafür gewonnen werden, sie arbeitet ehrenamtlich.

Das Frauenbildungszentrum „Hilfe zur Selbsthilfe“ e.V. beschreibt seine Erfahrungen so: „Die Erfahrungen zur Thematik Arbeitsmarkt mit zugewanderten bzw. ausländischen Frauen sind bei uns vor allem über zeitweilig eingesetzte Praktikantinnen gewachsen. Hier haben wir feststellen müssen, dass es Frauen gibt, die mitunter die deutsche Sprache ganz gut beherrschen, nur die Anwendung in den geschäftlichen Bereichen – vor allem bei Telefongesprächen – reicht insgesamt nicht aus. Wir mussten im Verlauf von 8 - 12-wöchigen Praktika leider die Einsatzplanung sehr oft aus diesem Grunde verändern, da es hier zu Störungen mit unserem Klientel bzw. Teilnehmerinnen unserer Angebotspalette kam (Das leistet sich ein Wirtschaftsunternehmen nicht!). Sicher lag es hier mitunter auch an der Beschreibung von Kursinhalten, die für die jeweilige Praktikantin nicht so deutlich wahrnehmbar ist, z. B. bei psycho-sozialen Inhalten mit entsprechend harmonischen Überschriften. [...] Bei den meisten Zugewanderten liegt das Problem des Einsatzes im Arbeitsfeld eindeutig an der nicht klassisch erlernten Sprache, die meisten sprechen in ihrem privaten Umfeld ihre gewohnte Sprache und kommen somit nicht in den sprachlichen, fachlichen Geschäftsstil. Viele hochintelligente Frauen haben hierbei Probleme, sich im zeitlich erforderlichen und phonetischen Zusammenhang zu äußern. Da die meisten Arbeitsfelder hier im kaufmännischen Bereich liegen, ist der größte Wert auf Kommunikation zu legen und hier im fachbezogenen Geschäftsstil. Hauptsächlich liegt ein sehr hoher Anteil bei der Nichtvermittelbarkeit an der Sprachbefähigung und an der Sicherheit der Computerbeherrschung.“

In der **HOGA Schloss Albrechtsberg gSchulgmbH** liegen gute Erfahrungen bei der Berufsausbildung von Migrantinnen und Migranten vor. Von 1995 bis 2001 wurden im Rahmen der Projekte

„Youthstart“ und „Integra“ in Sachsen lebende jugendliche Zuwanderer zu Restaurantfachleuten ausgebildet. Die Ausbildung dauerte 3 1/2 Jahre, endete mit der IHK-Prüfung und wurde aus EU-Mitteln finanziert. Die Herkunftsländer der Auszubildenden waren die Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Bosnien, Palästina, Irak und Bulgarien.

Das gemeinsame Lernen Jugendlicher unterschiedlicher Nationalitäten erwies sich insbesondere für den Spracherwerb als sehr günstig, stellte die Leitung der Schule und die Fachlehrer jedoch auch vor besondere Herausforderungen. Die Praktika, die die Auszubildenden in Gastronomiebetrieben in Dresden und anderswo absolvierten, erreichten positive Effekte sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Unternehmern.

- Die angehenden Restaurantfachleute lernten, in einem vorwiegend von deutschen Kollegen geprägten Team zu kommunizieren und zu arbeiten.
- Die Gastronomen erlebten jugendliche Migrantinnen und Migranten als engagierte Mitarbeiter.

Zu beiden Projekten liegen Abschlussberichte vor, die umfassend über Ziele, Methoden und Ergebnisse informieren. Besonders gewürdigt wird in ihnen unter anderem die Zusammenarbeit mit Dresdner Partnern

- Oberschulamt
- Arbeitsamt
- Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes
- Ausländerbehörde
- Beratungsstelle für Spätaussiedler des DPWW und der Caritas
- IHK
- CABANA-Ausländerberatung
- Ausländerrat Dresden e. V.
- Verein zur sozialen Integration von Aussiedlern und Ausländern e. V.
- Diakonie
- DRK
- Presse (besonders DNN und SZ)

■ 4.5 Situation von Kindern und Jugendlichen

Integration ist ein Prozess, der sich über Generationen erstreckt. Besonders erfolgreich ist sie immer dann, wenn sie sehr frühzeitig, im Kindes- und Jugendalter, einsetzt.

Die Anzahl von Kindern aus Migrantenfamilien in den kommunalen Kindertageseinrichtungen kann nicht genau angegeben werden, da bei der Aufnahme nicht erfasst wird, ob ein Kind aus

einer solchen Familie kommt. Geschätzt wird eine Zahl von 160 Kindern nicht deutscher Herkunft, darunter sind ca. 60 Kinder von Asylbewerbern. Diese Kinder sind in allen Kindertagesstätten in die Gemeinschaft integriert, die Erzieherinnen arbeiten gut mit den Eltern zusammen. Die Verständigungsprobleme zwischen Erzieherinnen und ausländischen Kindern sind gering. Auch wenn ein Kind seine Gefühle vor allem in seiner Muttersprache ausdrückt, lernt es doch schnell, Deutsch als Sprache zum Konfliktlösen zu akzeptieren und zu beherrschen. Frau Bibas vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen fasst ihre Einschätzung zum Zusammenleben von einheimischen und zugewanderten Dresdnern in ihrem Bereich mit den Worten zusammen: „Es ist so normal, dass wir uns gar nicht weiter damit beschäftigen.“

Dennoch kommt es in den Kindertagesstätten zuweilen zu Missverständnissen zwischen Erzieherinnen und Migrantenfamilien. Die Ursachen dafür liegen meist in Sprachproblemen, manchmal in unterschiedlichen Auffassungen und Traditionen der Kindererziehung. Die Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten könnten zur Gestaltung des Lebens in den Kindertagesstätten noch besser genutzt werden.

Der rechtliche Status von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien spielt für die Wahrnehmung der Schulpflicht keine Rolle und wird bei der Einschulung nicht erfragt. Die Schulen in der Landeshauptstadt Dresden setzen „Die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten“, die am 1. August 2000 in Kraft trat, erfolgreich um. Diese Konzeption benennt klar und verbindlich Integrationsziele und Methoden der Integrationsarbeit im schulischen Bereich.

Konkrete Zahlen über den Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien, die die Schule ohne Abschluss bzw. nur mit Hauptschulabschluss verlassen, liegen nicht vor.

Jugendliche Migrantinnen und Migranten und junge Erwachsene werden in speziellen Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und gegebenenfalls auf die Erlangung eines Schulabschlusses vorbereitet. In diesen Klassen an der Abendmittelschule Dresden wird das Fach Deutsch zielgruppenorientiert unterrichtet.

Mit der Lage jugendlicher Migrantinnen und Migranten beschäftigt sich der Arbeitskreis MigrantenJugend des Jugendamtes. Der sich zurzeit in Arbeit befindliche Fachplan steckt den Rahmen ab für die Arbeit mit

- Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft, die meist Kinder von (ehemaligen) Arbeitsmigrantinnen und -migranten sind und die mit oder ohne eigenen Migrationshintergrund, mit oder ohne deutschen Pass, in Dresden leben,
- Kindern und Jugendlichen aus der Zuwanderungsgruppe der Spätaussiedler, die in der Regel Deutsche sind,
- jugendlichen Flüchtlingen, deren Aufenthalt in Dresden sich häufig über Jahre erstreckt oder dauerhaft ist.

Die Situation dieser Kinder und Jugendlichen wird dabei so beschrieben: „Die Familie ist für junge Menschen mit Migrationshintergrund der Lebensort, wo sie soziale, sprachliche und kognitive sowie emotionale Kompetenzen entsprechend der subkulturellen Familienwelt erwerben, und hat daher einen hohen Stellenwert in der Sozialisation der Heranwachsenden. [...] auch die Verwandten spielen eine wichtige Rolle, da sie oft als Ressource und Hilfspotential bei der Integration gesehen werden. Durch die Migration kann sich die Familienorientierung der Jugendlichen noch verstärken. Das führt jedoch oft zu Konflikten zwischen Eltern und Kindern und den Großeltern, wenn die Unterschiede zwischen familiärem und deutschem Sozialisationsumfeld sehr groß sind und die Kinder und Jugendlichen mit widersprüchlichen Erfahrungen konfrontiert werden. Dabei können die Eltern ihnen nur wenig Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten bieten. Sie müssen sich selbst neu orientieren. Nicht selten ist dieser Prozess mit Kompetenz- und Autoritätsverlusten verbunden. Die Kinder und Jugendlichen sind deshalb oft auf außerfamiliäre Orientierungshilfen angewiesen, die ihnen die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen, Erwartungen, Interaktionsformen und Handlungsmustern erleichtern.“

Außerdem können innerfamiliär traditionelle, autoritäre Erziehungsmethoden und hohe Erwartungen der Eltern an die Kinder und Jugendlichen zu erheblichen Spannungen führen. Durch die Aussiedlung kann sich die gesamte Familienstruktur ändern. Männer/Väter, die keine Arbeit finden und zu Hause sitzen, Frauen/Mütter, die die Sprache oft besser beherrschen und die Außenrepräsentanz wahrnehmen, müssen neue Handlungsmuster entwickeln und sind in ihrer Vermittlungskapazität zusätzlich eingeschränkt.

Die Beurteilung von Lebenslagen der Migranten kann nicht vorrangig nach kul-

turellem Hintergrund vorgenommen werden, sondern muss die sozio-ökonomische Situation berücksichtigen. Migrantenfamilien leben überwiegend in Ballungsgebieten oder in Wohnheimen, die beides soziale Brennpunkte sind. Die Familien mit Migrationshintergrund sind auf Grund von niedrigen Einkommen, mehreren Kindern und höherer Arbeitslosenquote einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Neben der erwähnten Arbeitslosigkeit gibt es genauso hohe Arbeitsbelastungen, Schichtarbeit oder unregelmäßige Arbeitszeiten, die den Familienalltag belasten und reduzieren können. Über die Kommunikations-schwierigkeiten hinaus schränken solche negativen sozialen Faktoren sowie unzureichende Wohnbedingungen die Beteiligungschancen der Migrantenkinder und -jugendlichen am gesellschaftlichen Leben weiter ein.

Bei Spätaussiedlern ist festzustellen, dass diese relativ zeitig heiraten und eine neue Familie gründen. Auch liegt die Kinderzahl höher als bei Einheimischen.

Das Freizeitverhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund differiert nur im geringen Maße zu dem der Einheimischen. [...] Auffällig differieren die Angaben bei den Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund besonders was Computernutzung und Outdoor-Unternehmungen betrifft. Die Mädchen sind durch Übernahme von Hilfeleistungen im Haushalt mehr ans Haus gebunden. Es ist zu beobachten, dass Spätaussiedler aber auch andere Migranten-gruppen meist in der eigenen Peergroup ihre Freizeit erleben, weil sie hier gegenseitige Stärkung und Selbstvergewisserung erfahren.

In der Jugendarbeit, besonders in der Jugendverbandsarbeit sind jugendliche Migranten stark unterrepräsentiert. Ausnahme bilden die Sportvereine. Die Angebote der offenen Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen, also auch Migranten, und werden vereinzelt angenommen.“

In Dresden gibt es verschiedene Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Speziell für Migrantinnen und Migranten engagieren sich in diesem Bereich z. B.

- Jugendamt Dresden,
- Ausländerrat Dresden e. V.,
- KOJA e. V.,
- ZMO-Jugend e. V.,
- Ökumenisches Informationszentrum e. V.,
- Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V.

■ 4.6 Soziale Betreuung

Der sozialen Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten kommt in den erstendrei Jahren nach der Einreise in Deutschland besondere Bedeutung zu. Wichtigstes Anliegen dabei ist, den Migrantinnen und Migranten ein selbstbestimmtes Leben in Dresden zu ermöglichen und sie zu befähigen, Probleme zunehmend selbstständig zu lösen.

„Für die Integration und Orientierung der ausländischen Bürger ist wichtig, dass angemessene Angebote der sozialen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen und der Zugang zu ihnen gewährleistet ist. Entsprechend den konkreten Lebenslagen der einzelnen Migrantengruppen ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf sehr unterschiedlich. Am höchsten ist er bei Menschen, die aufgrund ihrer rechtlichen Stellung oder ungenügender Kenntnisse der deutschen Sprache und des Alltagslebens ihr Leben in Deutschland nicht selbstbestimmt und gleichberechtigt gestalten können. Das trifft insbesondere auf Asylbewerber und ihre Familien zu.“ („Fremdes Zuhause Dresden“ Bericht der Ausländerbeauftragten 1999 und 2000)

Der Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten widmen sich in Dresden sowohl kommunale als auch freie Träger. Sie bieten an:

- finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt
- Sprachkurse
- thematische Veranstaltungen
- individuelle Beratungsgespräche
- Begleitung bei Behördengängen

In den vergangenen Jahren haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt mit Unterstützung des Bundes, des Landes und der Kommune spezielle Migrationsfachdienste eingerichtet. Zielgruppen dieser Sozialdienste sind vorrangig:

- die in Deutschland lebenden, früher angeworbenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- die ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter der DDR aus Vietnam, Mosambik und Angola,
- Ausländerinnen und Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

sowie die Familienangehörigen dieser Gruppen.

Die Schwerpunkte ihrer Beratungs- und Mittlertätigkeit ergeben sich aus der Lebenslage der Migrantinnen und Migranten. In den ersten Monaten nach der Einreise ist die Beratung sehr intensiv und zeitaufwändig. Diese Erstberatung umfasst

- Erstellen eines persönlichen Eingliederungsplanes
- Vermittlung zu Sprachkursträgern
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Begleitung bei Behördengängen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Informationsveranstaltungen im Wohnheim
- psycho-soziales Krisenmanagement bei Schwierigkeiten in der Familie

Die Probleme der Migrantinnen und Migranten in Dresden sind sehr vielfältig. Sie treten vor allem in den ersten Wochen und Monaten nach der Einreise in Deutschland auf, in einer Zeit also, in der die Deutschkenntnisse der Betroffenen es meist noch nicht zulassen, in Beratungsstellen, in denen nur Deutsch gesprochen wird, Hilfe zu suchen. In den Beratungsstellen der freien Träger kann oft auch in der Muttersprache der Hilfesuchenden beraten und betreut werden. So werden in der Beratungsstelle des Ausländerrates e. V. sieben Sprachen gesprochen, bei Einbeziehung der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder sogar 12. In dieser Beratungsstelle werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber, jüdische Immigrantinnen und Immigranten, Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, ausländische Studierende aber auch Deutsche in Migrations- und Integrationsfragen beraten und betreut. Nicht nur neu in Dresden Zugewanderte suchen hier Rat sondern auch Migrantinnen und Migranten, die schon längere Zeit in der Stadt leben. Die Beratungsstelle des Ausländerrates erledigt ca. 10.000 Beratungsaufgaben im Jahr. Sie ist wichtiger Vermittler zwischen Behörden und Ratsuchenden.

Ein Großteil der in Dresden lebenden Nationalitäten hat eigene Vereine, Gesellschaften und Initiativen gegründet, die umfassende „Selbsthilfe“ praktizieren.

Einen Überblick dazu gibt u. a. der Bericht der Ausländerbeauftragten 1999 und 2000.

■ 4.7 Gesundheit

Der Integrationsprozess versetzt Migrantinnen und Migranten mehr und mehr in die Lage, selbstständig in Deutschland

zu leben. Zu den elementaren Bedingungen selbstbestimmten Lebens gehört es, Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen zu können.

Für Ausländerinnen und Ausländer mit gesichertem Aufenthalt sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind dafür gute Voraussetzungen gegeben, da sie sich in die hiesigen Sozialsysteme (Krankenversicherung usw.) integrieren können. Probleme ergeben sich allerdings durch mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache, die die Kommunikation beim Arzt und im Krankenhaus sowie den Wissenserwerb zu gesundheitlichen Fragen erschweren.

Gesundheitsfürsorge für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge beginnt bei der Einreise in Deutschland mit der Untersuchung durch den medizinischen Dienst der Zentralen Ausländerbehörde. Alle medizinischen Daten werden im Gesundheitsamt aufbewahrt, die Ausländerbehörde und das Sozialamt der Stadt erhalten einen Bogen ohne Befunde, aber mit der Darstellung medizinisch angeratener Maßnahmen, der durch das Gesundheitsamt erstellt wird.

Die Situation der Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldeten ist kompliziert. Sie sind besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, haben jedoch nur ein eingeschränktes Recht auf gesundheitliche Betreuung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die besonderen Risiken ergeben sich aus der Art der Unterbringung in Wohnheimen, die zum Teil erhebliche hygienische Mängel aufweisen. Räumliche Enge, Lärm und der Verlust der Privatsphäre sind schwerwiegende Stressfaktoren, durch die behandlungsbedürftige psychosomatische Erkrankungen und Traumatisierungen entstehen. Auch die Verpflegung in „Naturalwirtschaft“ ist problematisch – die Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten Verpflegungspakete, deren Inhalt sie aus einem Katalog zusammenstellen. Die Katalogauswahl ist mit einer Auswahl aus einem wirklichen Warenangebot nicht zu vergleichen. Medizinisch angeratene Diäten sind nicht immer möglich. Durch die Möglichkeit des Einkaufens im regionalen Handel könnte die Fähigkeit zur Kommunikation mit der Umwelt gefördert und die Isolation der Menschen in den Heimen überwunden werden.

Die Gesundheitsförderung für ausländische Kinder und Jugendliche erfolgt in den Bereichen

- Impfungen: wie für deutsche Kinder über den Jugendärztlichen Dienst oder die Impfstelle des Gesundheits-

amtes oder durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

- Vorsorgeuntersuchungen: vor der Einschulung im Jugendärztlichen Dienst, in der Schulzeit wie für deutsche Kinder
- Sondersprechstunde: zur Regulierung der Impfstände erfolgt eine Elternbelehrung durch den Jugendärztlichen Dienst
- Heil- und Hilfsmittel: auf Antrag des Sozialamtes über den Amtsärztlichen Dienst
- Behandlungen: durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Psychosoziale Beratung und Betreuung: über den Sozial-psychiatrischen Dienst, den Jugendärztlichen Dienst und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Dieser Bereich ist besonders problembehaftet durch die Sprachbarriere, besonders bei Kindern im 8. und 9. Lebensjahr. Bei Kindern von Asylbewerberinnen und Geduldeten werden durch jahrelange Heimunterbringung Schäden verursacht, deren Behebung oder Linderung mit erheblichem Kostenaufwand verbunden ist.

Gesundheitsförderung vor und nach der Geburt erfolgt durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und durch Schwangerschaftsberatungsstellen. Auch hier stellt die Sprachbarriere ein erhebliches Hindernis dar. Für abgelehnte Asylbewerberinnen mit Duldung gibt es keine verbindliche Regelung, ab wievielter Schwangerschaftswoche nicht mehr abgeschoben werden darf. Das verunsichert sowohl Patientinnen als auch Ärztinnen und Ärzte und erschwert eine langfristig angelegte Betreuung.

Die psychosoziale Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern erfolgt über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, den Sozial-Psychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, Institutsambulanzen an Kliniken, durch Krisenintervention und Beratungsstellen. Durch Übersetzerhonorare wird dieser Bereich besonders kostenaufwendig.

Innerhalb des Bereichs Begleitung der AIDS-Hilfe Dresden e. V. bildet die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten einen besonderen Schwerpunkt. Bei Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen nach Deutschland kommen, überlagern sich mehrere Problemebenen. Neben Sprachbarrieren ergeben sich in Abhängigkeit vom Aufenthaltstitel unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten. Prinzipiell machen die AIDS-Hilfe Dresden e. V. und die AIDS-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes keinen Unterschied zwischen betroffenen Einheimischen und Migranten. Jeder Mensch, der HIV-positiv ist, kann Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Anzahl der HIV-positiven Menschen in Dresden und Umgebung liegt bei ca. 120. Der Anteil HIV-positiver Migrantinnen und Migranten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insgesamt wurden in den Jahren 1998 bis 2002 25 Menschen ausländischer Herkunft betreut. Gegenwärtig machen Migrantinnen und Migranten mehr als die Hälfte (55 %) des Klientels im Bereich Begleitung aus. Diese Menschen sprechen selten Deutsch oder Englisch, so ist der Einsatz von Dolmetschern notwendig. Manchmal übersetzen Partner oder Freunde, was für die Betroffenen mit Schamgefühlen und Unsicherheit verbunden sein kann. Tabu-Themen, wie z. B. die Sexualität werden nicht angesprochen, Fragen missverstanden, Beschwerden unklar geschildert. Das erschwert die Festlegung einer effektiven Therapie. Für betroffene Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften ist die Situation besonders kritisch, sie fürchten Diskriminierung durch andere Heimbewohner und durch das Heimpersonal, wenn ihre Erkrankung bekannt wird. So sind sie bestrebt, diese nicht öffentlich werden zu lassen. Die Bewilligung von Fahrtkosten zur Behandlung macht jedoch ein Offenlegen des HIV-Status erforderlich.

Die Sprachbarriere stellt in allen Bereichen der sozialen Beratung und Betreuung sowie der Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten ein wesentliches Hindernis dar. Hinzu kommen Unterschiede in Kultur und Tradition, die die Auffassung von Gesundheit und Krankheit betreffen und zu Missverständnissen bei Beratung und Behandlung führen können.

Einen Überblick über Träger und ihre Beratungsangebote zu Fragen der Gesundheit gibt die Broschüre „Gesundheit! – Ämter, Initiativen, Verbände und Vereine“. 2002 erschien außerdem ein Faltblatt mit einem Überblick über das umfangreiche Angebot des Gesundheitsamtes:

- Jugend- und Drogenberatungsstelle
- Psychologische Beratungsstelle
- Sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung
- Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten
- Amtsärztliche Dienste
- Impfstelle
- Jugendärztlicher Dienst
- Mütterberatung
- Beratungsstelle für Schwangere
- Ehe-, Lebens- und Sexualberatung
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
- Fachbereich Hygiene

- Tuberkuloseberatung
- Beratungsstelle für Tumorkranke und deren Angehörige
- Kontakt- und Infostelle

Beide Publikationen sind den Migrantinnen und Migranten zu wenig bekannt, sie werden aber in der Beratungsarbeit der kommunalen und freien Träger gut genutzt.

■ 4.8 Kultur

Bei den Integrationsdebatten in der BRD wurden die Kultur und die Kulturpolitik nicht ihrer herausragenden Bedeutung gemäß berücksichtigt. Dabei ist Integration ihrem Wesen nach ein kultureller Wandlungsprozess.

Mit der Diskussion um den Integrationsbegriff begann auch eine Diskussion um den Kulturbegriff, die bis heute nicht abgeschlossen ist. Sah man bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Kultur als „höhere Entwicklung“ und als Gegensatz zur Natur – man unterschied z. B. „Kulturvölker“ und „Naturvölker“ – so begriff man später Kultur als einen Komplex von Sozialstrukturen, Ritual- und Symbolwelten und unterstellte, dass jedes Volk seine eigene „ethnische Kultur“ entwickelt. Heute zeigt sich, dass diese abgeschlossenen Kulturen gar nicht existieren. Das wird sehr deutlich, vergleicht man z. B. die vielen „deutschen Kulturen“ die in der Dresdner Neustadt nebeneinander und miteinander existieren.

Sehr umfassend kann man Kultur definieren als die Art und Weise, in der Menschen mit sich selbst und anderen umgehen, enger gefasst als die Anlage und Fähigkeit, kreativ zu sein, Neues und Schönes zu schaffen. Kultur im engsten Sinne bezeichnet Äußerungen künstlerischer Art (Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst) und den Stil des Alltagslebens (Mode, Küche, Feste, ...). In diesen Äußerungen zeigen Menschen gleicher Herkunft Gemeinsamkeiten, die sie von Menschen anderer Herkunft unterscheiden.

„Kultur, besonders Musik, Tanz und bildende Kunst, ist auch dann eine Möglichkeit zur Kommunikation, wenn man die Sprache seines neuen Nachbarn noch nicht oder nur unvollkommen spricht. In den vergangenen zwei Jahren fanden in Dresden zahlreiche Veranstaltungen und Festivals statt, bei denen die Kultur bestimmter Länder, aus denen in Dresden lebende Ausländer stammen, im Mittelpunkt stand. Auch der Sport bietet viele Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens. [...] Als Organisatoren solcher kultureller Veranstaltungen

treten meist die Vereine der ausländischen Bürger Dresdens in Erscheinung.

Ein besonderer Höhepunkt multikulturellen Lebens in Dresden sind die jährlich stattfindenden Interkulturellen Tage – ein Festival, das in seiner Vielfalt an Themen und Genres einzigartig ist. [...]

Dresdens Orchester wären ohne die ausländischen Künstler ärmer, ohne ausländische Bands wären die Dresdner Neustadt und das Programm der Studentenklubs nur halb so bunt [...]

Auch die Küche ist prägender Bestandteil einer Kultur. In den vergangenen Jahren entstanden in Dresden zahlreiche Nationalitätengaststätten. Sie prägen das Szene-Viertel Dresden-Neustadt in besonderem Maße, aber auch alle anderen Stadtteile haben inzwischen ihren ‚Italiener‘, ‚Griechen‘ oder ‚Chinesen‘. Von der gehobenen Gastronomie bis zur Kneipe – überall ist internationaler Einfluss spürbar. Döner Kebap und Frühlingsrolle machen Butterbrot und Bockwurst ernsthaft Konkurrenz. Das hat – neben einer erfreulichen Vielfalt des gastronomischen Angebots – zur Folge, dass sich deutsche Restaurantbetreiber wieder auf typisch sächsische Gerichte besinnen, um Dresdnern und Touristen die deutsche Küche erlebbar zu machen.“ („Fremdes Zuhause Dresden“ Bericht der Ausländerbeauftragten 1999 und 2000)

Kulturelle Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten können unter drei Aspekten betrachtet werden:

- als Pflege kultureller Traditionen des Herkunftslandes, um im Prozess der Integration die eigene Identität zu wahren
- als Möglichkeit der Kommunikation mit Angehörigen anderer Nationalitäten
- als Einbringen neuer Elemente in die Kultur der „neuen Heimat“

Der Bedarf nach Begegnungen und kultureller Aktivität ist ein bedeutendes Zeichen für den Integrationswillen. Es kommt darauf an, Bedingungen zu schaffen, den Migrantinnen und Migranten eine Chance zu geben, eigene Brücken zur Integration in die „Mehrheitsgesellschaft“ zu bauen. Kulturpolitik, interkulturell ausgerichtet, kann einen bedeutenden Beitrag für die Integration und die Weltoffenheit der Stadt leisten. Eine städtische Kulturpolitik, die die gesamte Bevölkerung, d. h. auch die Minderheiten, berücksichtigt, ist hier aufgefordert, Hemmnisse zu beseitigen, Lösungen anzubieten und damit ihr Bekenntnis zu Weltoffenheit und Vielfalt zu dokumentieren.

Kultur hat eine große Bedeutung für die Integration. Sprache ist der Schlüssel, Arbeit ist sehr wichtig. Doch trotz Beherrschung der deutschen Sprache und Eingebundensein in den Arbeitsmarkt fühlen sich manche Migrantinnen und Migranten nicht integriert. Kultur kann den fehlenden Part leisten.

Die Verankerung in der Kultur des Herkunftslandes ist eine Voraussetzung für die Integration in einer anderen Kultur. Migrantinnen und Migranten erleben ihren Kulturverein als eine vertraute Insel, auf der sie Geborgenheit, Kraft und Rat für die Bewältigung der Herausforderungen des Alltags finden. Für die einheimischen Dresdner sind die Aktivitäten dieser Vereine eine gute Möglichkeit, ihre neuen Nachbarn kennen zu lernen. Intensiver als bisher sollte die Stadt das kulturelle Potential der Migrantinnen und Migranten, unter denen sich viele professionelle Künstler befinden, nutzen und damit ihren weltoffenen Charakter zeigen. Die ethnischen Migrantenvereine erneuern sich durch die Zuwanderung neuer Mitglieder und durch die Verbindungen zum Herkunftsland selbst.

Neben staatlichen und städtischen Kulturinstitutionen, Stadtkultureinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft existieren in Dresden ca. 60 Vereine, die auf unterschiedliche Weise fremde Kulturen pflegen bzw. sich mit diesen auseinandersetzen.

Für Vereine oder Initiativen von Migrantinnen und Migranten stehen jederzeit entsprechende Räumlichkeiten in kommunalen oder von der Kommune genutzten Einrichtungen zur Verfügung bzw. können auch kooperativ betrieben werden. Selbstverständlich haben diese Vereine, wie alle anderen auch, die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen. Gegebenenfalls steht das Kulturamt hierbei projektbegleitend zur Seite.

Darüber hinaus initiiert die städtische Kulturverwaltung auch selbst Integrationsprojekte wie binationale Kulturwochen sowie die Interkulturellen Tage, deren Programm von kommunalen Einrichtungen durch eigene Beiträge oder entsprechende Kooperationsprojekte mit gestaltet wird.

Die zweite Voraussetzung für Integration ist der Wille und die Möglichkeit zur Teilhabe an der Kultur des neuen Heimatlandes.

Migrantinnen und Migranten haben insgesamt zu wenig Möglichkeit, an deutscher Kultur, insbesondere an Hochkultur, teilzuhaben. Das liegt einerseits an zu geringen Sprachkenntnissen,

andererseits an fehlenden finanziellen Mitteln. So erleben sie kaum traditionelle oder moderne deutsche Kunst, sondern meist die amerikanisierte Pop-Kultur, die Rundfunk und Fernsehen bieten.

■ 4.9 Sport

Gute Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Miteinander-tätig-Werdens bietet der Sport. Die Dresdner Sportvereine stehen grundsätzlich allen Einwohnern Dresdens offen, werden von Migrantinnen und Migranten jedoch noch zu wenig wahrgenommen. Mit Maßnahmen zur Unterstützung der sportlichen Betätigung und Betreuung ausländischer Bürgerinnen und Bürger, besonders alleinstehender Männer aus den Asylbewerber- und Übergangswohnheimen der Stadt Dresden, will das Büro der Ausländerbeauftragten diese besondere Integrationsmöglichkeit besser nutzen. Dazu gibt es Angebote

- zur sportlichen Betätigung in den Sportarten Fußball, Handball, Volleyball und Basketball,
- zum Besuch von Sportveranstaltungen Dresdner Vereine (Freikartenskongress bei 1. FC Dynamo Dresden, DSC Fußball 98, HC Dresden, DSC 1898, Dresden Monarchs),
- zur Unterstützung bei eigenen Sportveranstaltungen und
- zur Herstellung von Kontakten zu Dresdner Sportvereinen.

Im Büro der Ausländerbeauftragten finden alle ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die Informationen zu Angeboten in Dresdner Sportvereinen wünschen oder Kontakt zu einem Dresdner Sportverein aufnehmen möchten, einen kompetenten Ansprechpartner.

■ 4.10 Selbstorganisation und politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Die Möglichkeiten politischer Betätigung für Migrantinnen und Migranten hängen von ihrem Aufenthaltsstatus in Deutschland ab. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind Deutsche, sie haben gleiches Recht zur politischen Partizipation wie alle anderen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, gleichgültig ob sie deutscher oder anderer Herkunft sind.

Für Ausländerinnen und Ausländer werden diese Rechte in § 37 des Ausländergesetzes geregelt.

„Generell ist die Teilnahme am politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland also möglich, jedoch sind

die konkreten Gelegenheiten, auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, eher rar:

- Bürger von EU-Staaten können an Europa- und Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen.
- Ausländer können die ausländischen Kandidaten für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden wählen und in den Ausländerbeirat gewählt werden.

Alle in Deutschland lebenden Ausländer können Vereinen beitreten und Vereine gründen. Diese Möglichkeit wird in Dresden rege genutzt. In den letzten Jahren entstanden zahlreiche Organisationen von Ausländern, die sich

- der Kultur des Herkunftslandes und dem Kulturaustausch mit Deutschen,
- der Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten,
- der Interessenvertretung bestimmter Ausländergruppen widmen. [...]

Auch Vereine, in denen Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer gemeinsam arbeiten, sind in Dresden sehr zahlreich.

Am 13. Juni 1999 konnten die in Dresden lebenden Bürger von EU-Staaten an Wahlen teilnehmen:

- Wahl der Mitglieder des Europaparlamentes
- Wahlen zum Dresdner Stadtrat

Diese Möglichkeit wurde nur von sehr wenigen EU-Ausländern genutzt. Von ca. 2.200 hier lebenden Unionsbürgern stellten nur 21 einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis. Ursachen für diese geringe Beteiligung können sein:

- Informations- und Kommunikationsprobleme
- Gleichgültigkeit gegenüber politischen Fragen oder ungenügende Kenntnis der politischen Rechte. Viele EU-Ausländer sind in Dresden gut integriert. Sie haben kaum Probleme, die zu öffentlichem politischem Handeln veranlassen könnten. Unionsbürger so z. B. Bauarbeiter aus Portugal, Griechenland und Italien, die diskriminierenden Äußerungen, Ungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt usw. ausgesetzt sind, haben oft ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache und ihrer politischen Rechte.
- die Tatsache, dass zur Erlangung der Wahlberechtigung erst ein Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt werden musste. [...]

Eine besondere Form der Partizipation an politischen Entscheidungen ist der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden. In diesem beratenden Gremium des Stadtrates sind elf Ausländer und neun Stadträte tätig. Diese Zusammensetzung ist in Deutschland nicht typisch, in anderen Städten – wenn überhaupt ein solcher Beirat existiert – sind die Ausländer meist unter sich.“ („Fremdes Zuhause Dresden“ Bericht der Ausländerbeauftragten 1999 und 2000)

Der Ausländerbeirat ist das einzige Gremium, in dem von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewählte Vertreterinnen und Vertreter die Möglichkeit haben, in Zusammenarbeit mit Stadträtinnen und Stadträten die Interessen ausländischer Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. In dieser Eigenschaft nimmt er Stellung zu Vorlagen der Stadtverwaltung und versucht, selbst Vorlagen für Beschlüsse im Stadtrat vorzubereiten. Er gibt Empfehlungen an die Stadtverwaltung und leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse eines guten Zusammenlebens von ausländischer und einheimischer Bevölkerung.

Die im Ausländerbeirat vertretenen Stadträtinnen und Stadträte bringen Anträge im Stadtrat ein. Seit November 1999 wurden so auf Initiative des Ausländerbeirates folgende Beschlüsse im Stadtrat gefasst:

- Beschluss über den Auftrag an die Stadtverwaltung, ein Konzept zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erarbeiten
- Beschluss über die Änderungen in der Wahlordnung für den Ausländerbeirat, in der Satzung und Geschäftsordnung des Ausländerbeirates
- Beschluss über die Einstellung von Mitteln für den Erhalt der Beratungsstellen für ausländische Bürgerinnen und Bürger im Haushalt

Der Antrag zu einem Beschluss über die neue Leistungsform für Asylbewerberinnen und Asylbewerber befindet sich noch im Geschäftsgang.

Der Ausländerbeirat gab in den letzten 4 Jahren unter anderem folgende Empfehlungen an die Stadtverwaltung und andere Institutionen:

- an das Arbeitsamt: Berücksichtigung der Interessen der Betreiber der Nationalitätenrestaurants bei der Erteilung der Arbeitserlaubnisse
- an Diskothekenbesitzer: Änderung der diskriminierenden Praxis beim Einlass

- an das Institut TUDIAS: Vorstellungen zur Arbeit der Einrichtung
- an das Regionalschulamt: zum Muttersprachunterricht, Nachhilfe für ausländische Schülerinnen und Schüler
- An die Stadtverwaltung:
 - bevorzugte Umverteilung alleinstehender Asylbewerberinnen in andere Heime, wenn sie das wünschen
 - Unterstützung der moslemischen Gemeinde in Dresden bei der Suche nach Räumlichkeiten für Gebete und Vereinsleben
 - Ausschöpfung der Möglichkeiten für die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Wohnungen und weiterer Ausbau der Familienheime mit wohnungsähnlichem Charakter
 - Notwendigkeit gemeinnütziger Projekte für ausländische Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die deren Bildungsgrad berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit schaffen, Deutsch zu lernen.
 - Empfehlung zum Vorgehen bei der Eröffnung von Asylbewerberheimen
 - Arabischunterricht im Kindergarten
 - Empfehlungen zur Arbeit der Ausländerbehörde
 - Einbeziehen des Beirates in die Aktivitäten der Stadt im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung
 - Einrichtung eines Übersetzerdienstes

Der Ausländerbeirat nahm öffentlich Stellung

- zur Eröffnung des Asylbewerberheimes in Cotta
- zu Äußerungen in der Presse, 97 % der Asylbewerberinnen und Asylbewerber seien Wirtschaftsflüchtlinge
- zur Verweigerung des Eintritts für Ausländer in einige Dresdner Diskotheken
- zu statistischen Angaben der Polizei und zur Vorstellung, Ausländer seien krimineller als Deutsche

Wiederholt gab der Ausländerbeirat Broschüren heraus, die über die ausländischen Bürgerinnen und Bürger Dresdens, ihre Lebensumstände, ihre Rechte und Pflichten und über die Gründe, die sie bewegten, nach Dresden zu kommen, berichten.

Die Mitglieder des Ausländerbeirates arbeiten im Kriminalpräventiven Rat. Außerdem treffen sie sich regelmäßig mit Ausländervereinen, um von ihnen über die Sorgen und Probleme ausländischer Bürgerinnen und Bürger zu erfahren. Der Ausländerbeirat arbeitet zusammen mit der TU Dresden im Projekt für die Unterstützung ausländischer Studenten.

Die Arbeit des Beirates ist auch außerhalb Dresdens bekannt und wird geschätzt.

- Mit Unterstützung und unmittelbarer Mitwirkung des Ausländerbeirates der Stadt Dresden wurde ein Ausländerbeirat in Chemnitz gegründet.
- Erfolgreich wurde in Dresden ein Treffen der Ausländerbeiräte aus den neuen Bundesländern durchgeführt.
- Ein Mitglied des Beirates wurde in Anerkennung der Arbeit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesausländerbeirates gewählt. Das ist ein Gremium, das alle Ausländerbeiräte in Deutschland repräsentiert.

Fortschritte in der Integration zeigen sich in der aktiveren Partizipation der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben, z. B. in der Teilnahme an Eltern- und Bürgerversammlungen, in der Mitarbeit in Elternbeiräten, kommunalen Beiräten und Gewerkschaften. Dieser Bereich ist ein wichtiges Wirkungsfeld für die Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten und fördert ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft.

■ 4.11 Interkulturelle Kompetenz in Ämtern und städtischen Einrichtungen

Interkulturelle Kompetenz bezieht sich

- auf die Fähigkeit von Organisationen und Institutionen, sich selbst und das von ihnen bearbeitete Fachgebiet interkulturell gestalten zu können, und
- auf die individuellen Handlungskompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Um Migrantinnen und Migranten aus fremden Kulturen angemessen betreuen und beraten, sie also in ihrem Integrationsprozess fördern zu können, braucht es die Fähigkeit

- auf andere Menschen offen und wohlwollend zuzugehen und dabei doch den fachlich gebotenen Abstand zu wahren,
- zu interkultureller sprachlicher und nichtsprachlicher Kommunikation.

Interkulturelle Kompetenz zeigt sich in

- Offenheit und Toleranz,
- Zuhören können und Einfühlungsvermögen,
- Akzeptanz von Unterschieden und Gegensätzen zur eigenen Lebensweise,
- Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Lebensweise aus der Distanz, quasi mit den Augen der Anderen, betrachten zu können,

- Wahrnehmungsfähigkeit für nicht-sprachliche Kommunikation (Körpersprache, Mimik, Gestik),
- Bereitschaft, Unterstützung durch Andere, z. B. Sprachmittler, in Anspruch zu nehmen,
- Kompromissbereitschaft und Flexibilität,
- Stresstoleranz,
- Selbstsicherheit.

Interkulturelle Kompetenz ist erlernbar und kann trainiert werden. Die Beherrschung von Fremdsprachen und das Wissen über andere Kulturen erhöhen die interkulturelle Kompetenz sehr.

Zur interkulturellen Kompetenz in Dresdner Behörden wird zurzeit eine Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Migrantinnen und Migranten berichten sowohl über gute als auch über schlechte Erfahrungen in Ämtern und Einrichtungen der Stadt Dresden. Besonders positive Meinungen gibt es über die Abteilung Wohnen des Sozialamtes und über das Gesundheitsamt. Besonders kritisch werden das Sachgebiet Soziale Leistungen für Aussiedler, Asylbewerber und Ausländer und die Ausländerbehörde und beurteilt.

Die Ausländerbehörde ist seit längerer Zeit bemüht, ihre Arbeit zu verbessern. Bereits ergriffene personelle Maßnahmen waren zum Teil erfolgreich. Eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit auch der Bedingungen für die mit der Ausländerbehörde in Kontakt tretenden Migrantinnen und Migranten scheiterte bisher am Fehlen finanzieller Mittel.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Soziale Leistungen für Aussiedler, Asylbewerber und Ausländer im Sozialamt sind bestrebt, ihre Arbeit für Migrantinnen und Migranten transparenter zu gestalten und so den Kontakt miteinander zu verbessern und das Verständnis füreinander zu fördern.

5 Integration von Migrantinnen und Migranten – eine gemeinsame Aufgabe von Kommune, Bürgerinnen und Bürgern – Perspektiven, Ziele und Maßnahmen

■ 5.1 Ziel: Förderung eines fremdenfreundlichen Klimas in der Stadt – Förderung des Integrationswillens der Migrantinnen und Migranten

5.1.1

Der Stadtrat und seine Fraktionen sorgen für sachliche Information und Diskussion hinsichtlich Migrations- und Integrationsfragen. Versuche, Fragen der Integrationspolitik als „Ausländerproblem“ im Wahlkampf zu missbrauchen, werden zurückgewiesen.

5.1.2

Der Stadtrat und seine Fraktionen sowie die Ämter und Einrichtungen der Stadt treten fremdenfeindlichen Äußerungen und Handlungen sowie rassistischer Gewalt entgegen und machen damit deutlich, dass diese nicht zum Spektrum gesellschaftlich akzeptierten Handelns gehören. Die Stadt Dresden fördert Kampagnen und Bildungsarbeit zur Entwicklung von Zivilcourage im Handeln und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus.

5.1.3

Die Stadt Dresden informiert ihre Bürgerinnen und Bürger über die Zielsetzungen ihrer Integrationspolitik. Konkrete Projekte und Maßnahmen dazu werden öffentlichkeitswirksam begleitet, Möglichkeiten der ehrenamtlichen Arbeit für und mit Migrantinnen und Migranten, insbesondere mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie mit Flüchtlingen, werden der Dresdner Bevölkerung stärker bekannt gemacht.

5.1.4

Die Ämter und Einrichtungen der Stadt werden ihrer Vorbildwirkung bei der Schaffung eines fremdenfreundlichen Klimas in Dresden gerecht. Nach dem Vorbild des Engagements für Europa, für das in den „Leitlinien für die Europaarbeit der Landeshauptstadt Dresden“ ein Rahmen gesetzt wird, verstehen die Ämter und Einrichtungen der Stadt die Arbeit zur Integration von Migrantinnen und Migranten als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen.

5.1.5

Erfolge der Integrationspolitik werden messbar an der Partizipation der Migrantinnen und Migranten am Leben in der Kommune. Der Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Dresden muss weiterhin auch wissenschaftlich begleitet werden. Die Stadt Dresden fördert wissenschaftliche Arbeiten zu entsprechenden Themen an Dresdner Hochschulen.

■ 5.2 Ziel: Förderung des Spracherwerbs der Migrantinnen und Migranten

5.2.1

Die Förderung des Spracherwerbs von Migrantinnen und Migranten als Schlüssel zur Integration liegt in der Zuständigkeit des Bundes und wird durch diesen finanziert. Defizite im Spracherwerb gehen jedoch zu Lasten der Kommune, die u. U. die Kosten für Dolmetscherdienste auf Ämtern usw. tragen und Konflikte durch Missverständnisse, die auf mangelnder Sprachkenntnis beruhen, aushalten muss. Deshalb wird die Stadt Dresden stärker Verantwortung für den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse durch die Migrantinnen und Migranten übernehmen.

5.2.2

Die Stadt Dresden setzt sich gegenüber dem Bund und dem Freistaat dafür ein, dass alle Migrantinnen und Migranten Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache erhalten.

5.2.3

Die Stadt Dresden wird in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Anbietern von Sprachkursen die Migrantinnen und Migranten stärker über die Bedeutung des Spracherwerbs und der Integration informieren und dies verstärkt einfordern.

5.2.4

Die Stadt Dresden wird alternative Finanzierungsmodelle für Sprachkurse suchen, z. B. als Kombination von gefördertem Sprachkurs mit unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit. Sie nutzt dabei EU-Förderprogramme und die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen.

5.2.5

Die Stadt Dresden wird Sprachkurse Freier Träger und ehrenamtlicher Kräfte für bisher nicht geförderte Migrantinnen und Migranten, besonders auch die Einrichtung von Kommunikationskursen für ältere Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, ideell unterstützen und ggf. auch materiell und finanziell fördern.

■ 5.3 Ziel: Förderung der Integration in den Stadtteilen

5.3.1

Die Stadt Dresden wird weiterhin geeignete Wohnungen zur Vermittlung an Migrantinnen und Migranten in allen Stadtteilen suchen, um möglichst bedarfsgerecht und weit gestreut vermitteln zu können.

5.3.2

Die Stadt Dresden fördert interkulturelle Begegnungs- und Beratungsangebote für Migrantinnen, Migranten und Einheimische in den Stadtteilen. Die Arbeit der vorhandenen Beratungsstellen wird unterstützt und weiter qualifiziert.

5.3.3

Bei der Auswahl von Standorten für Übergangwohnheime für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge betreibt die Stadt eine aktive Informationspolitik, um Vorurteile der einheimischen Bevölkerung abzubauen.

5.3.4

Die Stadt Dresden wird den Ermessensspielraum, den der § 53 AsylVfG einräumt, konsequent nutzen, um langjährig in der Stadt lebende Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung, insbesondere Familien mit Kindern, Kranke und Traumatisierte, in Wohnungen unterzubringen.

■ 5.4 Ziel: Förderung von Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme von Migrantinnen und Migranten

5.4.1

Die Stadt Dresden wird in ihrer Öffentlichkeitsarbeit stärker auf den Leistungswillen und die Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten hinweisen.

5.4.2

Die Stadt Dresden wird zur Entwicklung eines für Migrantinnen und Migranten freundlicheren Klimas in Dresdner Unternehmen beitragen. Die städtischen Unternehmen übernehmen dabei eine Vorbildrolle. Die Stadt Dresden achtet darauf, dass Bewerberinnen und Bewerber bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht durch ihren Migrationshintergrund benachteiligt werden.

5.4.3

Die Stadt Dresden wird sich gegenüber dem Land und dem Bund für transparentere und einfachere Regelungen zur Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen von Migrantinnen und Migranten einsetzen.

5.4.4

Die Stadt Dresden wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, der Handwerkskammer und der IHK Arbeitgeber

zu rechtlichen Fragen der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern informieren.

5.4.5

Die Stadt Dresden wird Projekte fördern, die der beruflichen Orientierung dienen und die den berufsbezogenen Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten unterstützen.

5.4.6

Die Stadt Dresden fördert und unterstützt die berufliche Ausbildung Jugendlicher unabhängig vom vorhandenen Aufenthaltsstatus.

5.4.7

Die Stadt Dresden wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alternative Beschäftigungs- und Bildungsangebote für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete fördern.

5.4.8

Die Stadt Dresden wird in Zusammenarbeit mit Trägern eigene Projekte entwickeln. Diese beinhalten neben dem Spracherwerb auch die Vermittlung von Wissen über die Stadt und ihre Geschichte, Kenntnisse zur Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt. Sie sollen mit praktischer Tätigkeit in städtischen Betrieben verbunden sein und sich weitgehend über die Arbeitsleistung der Kurs Teilnehmer finanzieren.

■ 5.5 Ziel: Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

5.5.1

Für Stadtteile, in denen besonders viele Migrantenfamilien wohnen, werden besondere Konzepte zur Integration der Kinder und Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt. Dabei wird dem Kindeswohl die ihm zustehende Beachtung geschenkt.

5.5.2

Zur Förderung der Sprachentwicklung und zur Sicherung gleicher Bildungschancen wird die Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen für Kinder von Migrantinnen und Migranten, einschließlich Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete, weiterhin garantiert. Es wer-

den Konzepte entwickelt, die den Abbau von Sprachdefiziten bei den Migrantenkindern fördern.

5.5.3

Die Stadt Dresden achtet darauf, dass „Die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten“ vom 1. August 2000 in den Schulen umgesetzt wird.

5.5.4

Die Stadt Dresden fördert gezielte Elternarbeit, um auch Kindern, die das deutsche Schulsystem später kennen lernen, eine möglichst problemlose Eingliederung in Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.

5.5.5

Die Stadt Dresden setzt sich für die interkulturelle Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ein und fördert entsprechende Projekte.

5.5.6

Die Stadt Dresden setzt sich dafür ein, Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien die Möglichkeit zu geben, die Sprache ihres Herkunftslandes zu lernen und zu pflegen.

5.5.7

Zur berufsvorbereitenden Ausbildung stellt die Stadt jungen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten bedarfsgerecht Plätze an der Abendmittelschule bereit.

5.5.8

Bei Entscheidungen zur Gewährung sozialer, medizinischer, schulischer und anderer Hilfen und bei der Entscheidung aufenthaltsrechtlicher Belange wird das Kindeswohl auch bei minderjährigen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten als wichtigster Aspekt berücksichtigt.

■ 5.6 Ziel: Förderung der sozialen Betreuung für Migrantinnen und Migranten

5.6.1

Die Stadt Dresden wird die interkulturelle Öffnung im Bereich der sozialen Beratung und Betreuung unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, sich Fremdsprachenkenntnisse, Wissen über andere Kulturen sowie Kenntnisse zu asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen anzueignen.

5.6.2

Die Stadt Dresden fördert Vereine, Verbände und Initiativen, die sich der sozialen Beratung von Migrantinnen und Migranten widmen, finanziell und unterstützt ihre Öffentlichkeitsarbeit.

■ 5.7 Ziel: Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten

5.7.1

Die Stadt Dresden wird die interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, sich Fremdsprachenkenntnisse, Wissen über andere Kulturen sowie Kenntnisse zu asyl- und ausländerrechtsspezifischen Regelungen anzueignen.

5.7.2

Die Stadt Dresden prüft die Möglichkeit, einen Sprachdienst einzurichten, auf den Beraterinnen und Berater sowie Ärztinnen und Ärzte bei Bedarf zurückgreifen können.

5.7.3

Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten werden dazu motiviert, Themen der Gesundheitsförderung in ihre Lehrpläne aufzunehmen.

5.7.4

Die Stadt Dresden verbessert die Situation von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten durch die großzügigere Auslegung von Ermessensspielräumen:

- Familien mit Kindern, psychisch oder physisch chronisch Kranke und Gewaltopfer werden in Wohnungen untergebracht.
- Der rechtzeitige und möglichst unkomplizierte Zugang Kranker zu umfassender medizinischer Versorgung wird gewährt.

■ 5.8 Ziel: Förderung kultureller Integration von Migrantinnen und Migranten

5.8.1

Dresden sieht sich als eine weltoffene Stadt, die Kulturpolitik der Stadt Dresden orientiert sich interkulturell.

5.8.2

Die Stadt Dresden unterstützt die Gründung und die Tätigkeit interkultureller Vereine und regt Migrantinnen und Migranten dazu an, sich mit der Kultur ihrer neuen Heimat Dresden vertraut zu machen.

5.8.3

Die Stadt Dresden betrachtet die Initiativen von Migrantinnen und Migranten zur Pflege ihrer kulturellen Traditionen als Bereicherung und unterstützt sie.

5.8.4

Die Stadt Dresden verbessert die Zugangsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete zu kulturellen Angeboten.

5.8.5

Die Stadt Dresden schreibt Wettbewerbe unter den Kulturvereinen aus, um ihren Beitrag zur Integration zu fördern, um sie auf gemeinsame, der Kommune dienende Ziele zu orientieren.

5.8.6

Die Stadt Dresden sorgt dafür, dass die Städtischen Bibliotheken Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit geben, sich über ihr Herkunftsland und ihre Herkunftskultur zu informieren.

5.8.7

Die Stadt Dresden zeigt öffentlich eine positive Haltung gegenüber religiösen Minderheiten und wirkt so vorbildhaft bei der Gewinnung der Akzeptanz der Bevölkerung für diese Erscheinung kultureller Vielfalt.

5.8.8

Die Stadt Dresden betrachtet die Interkulturellen Tage als Querschnittsaufgabe ihrer Politik und fördert sie.

■ 5.9 Ziel: Förderung sportlicher Betätigung von Migrantinnen und Migranten

5.9.1

Die Stadt Dresden verbessert die Zugangsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete zu sportlichen Angeboten.

5.9.2

Die Stadt Dresden regt sportliche Wettbewerbe zwischen Migrantinnen und Migranten und heimischen Sportvereinen an.

■ 5.10 Ziel: Förderung von Selbstorganisation und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten

5.10.1

Die Stadt Dresden ermutigt Migrantinnen und Migranten zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Für ihre Vereine werden Schulungen zu Vereinsrecht und Projektarbeit angeboten.

5.10.2

Die Stadt Dresden motiviert Anbieter von Sprach- und Integrationskursen, in ihre Lehrpläne Themen zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Verantwortung und Funktionsweise der Kommunen, aufzunehmen.

5.10.3

Die Stadt Dresden wirkt auf eine verstärkte Teilnahme der Bürger anderer EU-Staaten an den Kommunal- und Europawahlen als wichtiges Element der Unionsbürgerschaft hin.

■ 5.11 Ziel: Förderung interkultureller Kompetenz in Ämtern und städtischen Einrichtungen

5.11.1

Die Stadt Dresden pflegt in ihren Behörden einen bürgernahen transparenten Arbeitsstil und das Selbstverständnis als Dienstleister. Sie fordert von ihren Angestellten Flexibilität und die Bereitschaft, auf jeden Menschen und seine Anliegen individuell und unabhängig von seinem sozialen Stand, von Nationalität oder Aufenthaltsstatus einzugehen.

5.11.2

Die Stadt Dresden fördert Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz.

5.11.3

Um das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden erfolgreich umsetzen zu können, erhält die im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters existierende Stelle der Ausländerbeauftragten die Bezeichnung „Beauftragte für Migration“.

5.11.4

Die Beauftragte für Migration bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Behörden und Einrichtungen Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung“ an.

6 Dank

An dieser Stelle möchte ich Dank sagen

- den Dresdnerinnen und Dresdnern, die sich mit Worten und Taten für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen in der Stadt einsetzen,
- dem Ausländerrat e. V. und dem Ausländerbeirat der Stadt Dresden, die die Erarbeitung des Integrationskonzeptes anregten,
- dem Dresdner Stadtrat, der den Beschluss fasste, ein Integrationskonzept erarbeiten zu lassen,
- den Mitgliedern der Arbeitsgruppen für ihre große Bereitschaft zur Mitarbeit und ihr fachkundiges Engagement.

In den Arbeitsgruppen waren u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden tätig, die für und mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU Dresden, Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von städtischen Ämtern und Einrichtungen:

- **AG Arbeit und Ausbildung**

Ansprechpartner: Herr An,
Verein der Vietnamesen in
Dresden e. V.

- **AG Asyl und Integration**

Ansprechpartnerin: Frau Stoll,
Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.

- **AG Gesundheitsförderung und soziale Betreuung**

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Derneff,
Gesundheitsamt

- **AG Kultur**

Ansprechpartner: Herr Yacoub,
Ausländerrat Dresden e. V.

- **AG Migrantenjugend**

Ansprechpartnerin: Frau Fietz,
Jugendamt

- **AG Schule**

Ansprechpartnerin: Frau Wenger,
Regionalschulamt

- **AG Studium**

Ansprechpartnerin: Frau Helemann,
Technische Universität Dresden

- **AG Vorschulerziehung**

Ansprechpartnerin: Frau Bibas,
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Dresden

- **AG Wohnen**

Ansprechpartnerin: Frau Sauermann,
Sozialamt Abt. Wohnen

Marita Schieferdecker-Adolph

Marita Schieferdecker-Adolph
Ausländerbeauftragte der
Landeshauptstadt Dresden